Oesterreichisch-Ungarische Revue.

Jahrgang 1886.

Achtes Heft.

(November.)

Wien.

Verlag der Oesterreichisch-Ungarischen Revue (Glockengasse 2).

Generaldebit für den Buchhandel:

Alfred Hölder, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler

Rothenthurmstraße 15.

Die „Oesterreichisch-Ungarische Revue" erscheint in Monatsheften von mindestens vier Bogen Groß-Octav. Der Pränumerationspreis für den Jahrgang ist ganzjährig 9 fl. 60 kr., halbjährig 4 fl. 80 kr., vierteljährig 2 fl. 40 kr.

Der Plan, welcher dem Unternehmen der „Oesterreichisch-Ungarischen Revue" zu Grunde liegt, ist aus dem im ersten (April-) Heft veröffentlichten Programm, sowie dem daselbst mitgetheilten Verzeichniß der dem Unternehmen gewonnenen Autoren und jener Aufsätze, welche im ersten Jahrgang zur Veröffentlichung gelangen sollen, zu entnehmen. Besonders bemerkt sei noch, daß dem ersten Hefte das Hauptregister der „Oesterreichischen Revue", dessen neue Folge die „Oesterreichisch-Ungarische Revue" bildet, beigegeben ist.

Das Inhaltsverzeichniß der erschienenen Hefte befindet sich auf der dritten Seite des Umschlages.

Die folgenden Hefte werden u. a. enthalten:

Hermann Hallwich: Wallenstein.
Joseph Freiherr von Helfert: Stadion und Pillersdorf.
Gustav Amon Ritter von Treuenfest: Kaiser Joseph II. letzte Tage.
Wendelin Boeheim: Vergangene Tage in Oesterreich. Aus den hinterlassenen Papieren Joseph's von Schweiger.
Wilhelm Wahlberg: Die Geschichte der österreichischen Strafgesetzgebung seit 1850.
Joseph Szabó: Die erloschenen Vulcane Ungarns.
Friedrich Kleinwächter: Die Czernowitzer Ausstellung mit besonderer Berücksichtigung der wirthschaftlichen Zustände der Bukowina.
Alexander v. Matlekovics: Die handelspolitischen Beziehungen Oesterreich-Ungarns.
Franz X. von Neumann-Spallart: Oesterreich-Ungarns Stellung im Welthandel unter besonderer Berücksichtigung seiner Beziehungen zu Deutschland.
Guido Schenzl: Beiträge zur Klimatographie Ungarns.
Raphael Hofmann: Das Berg- und Hüttenwesen Oesterreich-Ungarns.
Joseph Wessely: Oesterreich-Ungarns Forstwirthschaft.
Wenzel Hecke: Oesterreich-Ungarns Landwirthschaft.
Stephan Molnár: Ungarns Weinbau.
Wilhelm Zsigmondy: Ueber Thermen.
Jacob von Falke: Das k. k. österreichische Museum für Kunst und Industrie.
Franz Pulszky: Die Kunst in Ungarn.
Alois Hauser: Die Kunst in Dalmatien.
Karl Pulszky: Die kunsthistorische Bedeutung der ungarischen Landesgemäldegallerie.
Hans Semper: Ueber ältere tirolische Kunst.
Camillo Sitte: Stand der kirchlichen Kunst in Oesterreich.
Joseph Jireček: Die Entwickelung der slavischen Literatur seit Maria Theresia. IV.
Emil Kuh: Grillparzer in Deutschland.
Moritz Jókai: Culturbilder aus Ungarn.
Peter Rosegger: Volksthümliches aus der Steiermark.
Alois Brandl: Reiseberichte eines Engländers vom Jahre 1800 aus dem nördlichen Böhmen.
Karl Keleti: Die wirthschaftlichen Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel. III.
Gustav Meyer: Die Albanesen. II.

Oesterreichisch-Ungarische Revue.

Jahrgang 1886.

Achtes Heft.
(November.)

Wien.
Verlag der Oesterreichisch-Ungarischen Revue (Glockengasse 2).

Generaldebit für den Buchhandel:
Alfred Hölder, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler
Rothenthurmstraße 15.

Inhalt.

Wilhelm von Tegetthoff.

Ein vaterländisches Gedenkblatt*) von Joseph von Lehnert.

(Mit einer Abbildung des Tegetthoff-Monumentes zu Wien von Karl Kundmann und einem Autograph Tegetthoff's aus dem Schlachtberichte von Lissa.)

(Schluß.)

Die Insel Lissa, welche durch ihre tapfere Vertheidigung und durch Tegetthoff's Sieg zu großer kriegsgeschichtlicher Bedeutung gelangte, liegt 30 Seemeilen von der dalmatinischen, und 70 von der italienischen Küste entfernt. Sie mißt von Ost gegen West 8 Seemeilen, bei einer Durchschnittsbreite von 4 Seemeilen **) und besitzt mehrere gute Häfen, deren einige durch Fortificationen geschützt waren.

Zur Zeit des Angriffes durch die italienische Flotte bestanden auf der Insel Lissa 9 permanente Werke und 11 Batteriestellungen, im Ganzen mit 88 Geschützen armirt. Die Besatzung zählte:

5 Compagnien Marine-Infanterie	1200	Mann
2 Compagnien Küsten-Artillerie .	562	„
Genietruppen-Detachement . . .	27	„
Matrosen der Kriegsmarine . . .	44	„
Summa	1833	Mann;

hiervon 200 Mann Marine-Infanterie zur Geschützbedienung verwendet.

Im Hafen von St. Georgio lag der gemiethete Lloyddampfer „Egitto“ ohne Geschützarmirung und nur für Recognoscirungen verwendbar.

Die Insel stand unter dem Befehle des Obersten Baron Urs de Margina.

---

*) Dem Verfasser standen hierzu die Originalien des schriftlichen Nachlasses Tegetthoff's zur Verfügung.

**) Eine geographische Meile = 4 Seemeilen.

Zwei Tage hindurch währte bereits die Beschießung der Insel durch die italienische Flotte, welche nach und nach alle ihre Streitkräfte an sich gezogen hatte. 12 Panzerschiffe und eine zahlreiche Flotte von großen Schraubenschiffen überschütteten die Fortificationen mit einem Hagel der schwersten Geschosse. Viele Werke waren bereits zu Schutthaufen zusammengeschossen; im Hafen von St. Georgio waren die Batterie Schmidt in die Luft geflogen, die anderen Werke schwer beschädigt und nur die Batterie Madonna mit 8 Geschützen intact geblieben. Die Häfen von Manego und Comisa widerstanden gleichfalls, obwohl die furchtbarsten Angriffe auf ihre Fortificationen erfolgten; ebenso wurden die Versuche des Feindes, in Comisa sich auszuschiffen, heldenmüthig abgewiesen.

Admiral Persano mochte wohl über die Erfolglosigkeit der Operationen seiner Flotte erstaunt gewesen sein und befand sich, da er wohl annehmen durfte, daß Tegetthoff der Insel zu Hülfe eilen könnte, einem schwierigen Entschlusse gegenüber. Mehrere seiner Schiffe hatten Havarien erlitten und die Meisten verfügten nur mehr für zwei Tage über Maschinenbetriebsmateriale. In der That sah er sich vor die Alternative gestellt, entweder die Operationen einzustellen und nach Ancona zurückzukehren, oder aber am 20. Juli mit Aufwand aller Energie die Insel zu erstürmen, bevor die Oesterreicher erschienen. Er entschloß sich für das letztere.

Um 8 Uhr Morgens waren die italienischen Schiffe bereits in den Kampfpositionen. Der allgemeine Angriff auf St. Georgio und Comisa und eine Landung von 3000 Mann bei Porto Carober stand unmittelbar bevor. Da gewahrte man plötzlich den Aviso „Exploratore" mit voller Dampfkraft herankommen; das Signal „Verdächtige Schiffe in Sicht" flatterte auf seinem Maste.

Persano wußte, daß er die kaiserliche Flotte vor sich habe und ließ seine Schiffe sammmeln, die Panzerschiffe aber in Schlachtlinie Stellung nehmen. Die mit den Vorbereitungen zur Landung beschäftigt gewesenen Holzschiffe unterbrachen diese Operation und bildeten eine von den Panzerschiffen getrennte Gruppe, die der Contreadmiral Albini commandirte.

Auf der Insel sah man dem 20. Juli mit bangen Sorgen entgegen. Die Insel war bei Morgengrauen in dichten Nebel gehüllt, doch war es später möglich, die Vorbereitungen des Feindes wahrzunehmen. Unerschrocken sah die Besatzung die Stunde des Entscheidungskampfes nahen. Es mochte 10 Uhr a. m. gewesen sein, als warme Sonnenstrahlen die Nebelhülle zerrissen und die Vertheidiger zu Zeugen

eines unerwarteten Schauspieles wurden. Von Nordwest her bewegte sich in schwarzen Rauch gehüllt die compacte Masse der Oesterreicher. Tegetthoff eilte als Retter aus schwerer Noth daher.

Alle Einwohner der bedrängten Insel campirten unter freiem Himmel auf den Anhöhen, die nun der Schauplatz der lebhaftesten Freudenbezeugungen wurden. Ebenso löste sich die Ueberraschung der wackeren Vertheidiger zu donnernden Hurrahs der Freude; dann aber folgten Alle in höchster Spannung dem furchtbaren Kampfe, über welchem Tegetthoff's Ruhmessonne strahlte.

Von den Höhen Lissas aus, wie von den zunächst liegenden Inseln spendeten Priester im Ornate den Segen und erflehten im Vereine mit den wackeren Bewohnern den Sieg für Oesterreichs gerechte Sache.

Bevor wir die denkwürdigen Ereignisse während der Seeschlacht schildern, wollen wir einen Blick auf die beiderseits in den Kampf geführten Kräfte werfen.

A. Die italienische Flotte:

		Pferdekraft	Kanonen	Bemannung	Tonnengehalt
Panzerfregatte	„Re d'Italia" . . .	800	42*)	600	5700
„	„Re di Portogallo" .	800	34*)	550	5700
„	„Ancona"	700	32	484	4250
„	„Maria Pia" . . .	700	31	484	4250
„	„Castelfidardo" . . .	700	32	484	4250
„	„San Martino" . .	700	31	484	4250
„	„Principe di Carignano"	600	27	440	4086
Widderschiff	„Affondatore" . . .	700	4*)	290	4070
Panzercorvette	„Terribile"	400	25	356	2700
„	„Formidabile" . . .	400	25	356	2700
Panzerkanonenboot	„Palestro"	300	7*)	250	2000
Panzerkanonenboot	„Varese"	300	6*)	250	2000
Summa 12 Schiffe mit. . .		7100	294	5028	45956

*) Die mit * bezeichneten Schiffe hatten je zwei 300- oder 150pfündige Kanonen am Bord.

	Pferdekraft	Kanonen	Bemannung	Tonnengehalt
11 schwere Holzschiffe mit	4870	432	5015	31030
3 Kanonenboote mit	180	12	189	786
5 Avisodampfer mit	1460	4	458	6250
3 Transportschiffe mit	550	4	196	2000
Summa 34 Schiffe mit . . .	14160	746	10886	86022

Unter der Artillerie befanden sich 101 Landungsgeschütze, 4 Stück 300=Pfünder, 6 Stück 150=Pfünder, 140 Stück 87=Pfünder, 126 Stück 60=Pfünder und der Rest bestand aus 54=Pfündern und Kanonen kleineren Kalibers.

B. Oesterreichische Flotte:

	Pferdekraft	Kanonen	Bemannung	Tonnengehalt
Panzerfregatte „Erzherzog Ferdinand Max"	800	18	489	5130
„ „Habsburg"	800	18	478	5130
„ „Kaiser Max" . . .	650	30	386	3588
„ „Prinz Eugen" . . .	650	30	386	3588
„ „Don Juan d'Austria"	650	28	386	3588
„ „Drache"	500	26	343	3065
„ „Salamander" . . .	500	26	343	3065
Summa 7 Schiffe mit . . .	4550	176	2811	27154

Holzschiffe:

	Pferdekraft	Kanonen	Bemannung	Tonnengehalt
Linienschiff „Kaiser"	800	92	904	5194
Fregatte „Novara"	500	51	538	2497
„ „Schwarzenberg"	400	46	547	2514
„ „Radetzky"	300	31	398	2198
„ „Adria"	300	31	398	2198
„ „Donau"	300	31	398	2198
Corvette „Friedrich"	230	22	294	1474
Summa 7 Schiffe mit . . .	2830	304	3477	18273

	Pferdekraft	Kanonen	Bemannung	Tonnengehalt
Kanonenboote: „Hum", „Dalmat", „Wall", „Velebich", „Reka", „Seehund" und „Streiter" zu je . . .	230	4	139	869
„Narenta" und „Kerka" zu je . .	90	6	100	501
Summa 9 Schiffe mit . . .	1790	40	1173	7017

	Pferdekraft	Kanonen	Bemannung	Tonnengehalt
Aviso-Raddampfer:				
„Kaiserin Elisabeth"	350	6	166	1470
„Andreas Hofer"	180	4	109	770
„Greif"	300	2	102	1260
Lloyddampfer „Stadium"	360	—	33	1400
Summa 4 Schiffe mit . .	1190	12	410	4900
Gesammtsumma 27 Schiffe mit .	10360	532	7871	57344

Unter den Geschützen befanden sich 115 gezogene 24-Pfünder (Geschoß 52 Pfund), 42 glatte 60-pfündige Granatkanonen (Geschoß 38 Pfund), 116 glatte 48-Pfünder, 253 glatte 30-Pfünder und 6 gezogene 12 Centimeter-Geschütze.

Aus diesen Tabellen ist die große Uebermacht der italienischen Flotte gegenüber der k. k. Escadre klar ersichtlich.

V.

Bereits Tags zuvor ordnete Tegetthoff die k. k. Flotte in jener Formation, in welcher er den Angriff auf den Gegner am vortheilhaftesten erachtete. Dies war die berühmte Keilordnung, in welcher die sieben Panzerschiffe als erste Division den ersten Keil bildeten. Die Spitze desselben nahm Tegetthoff's Admiralschiff „Ferdinand Max" ein. Der zweite Keil folgte dicht hinterher und bestand aus den schweren Holzschiffen unter der Führung des Linienschiffes „Kaiser". Den dritten Keil endlich formirten die zehn Kanonenboote. Einer jeden dieser drei Divisionen war ein Raddampfer als Signal-Repetiteur beigegeben.

Das Ganze bildete eine compacte, räumlich nicht allzusehr ausgedehnte Schiffsmasse, die ohne Schwierigkeit manövrirt werden konnte.

Tegetthoff's Angriffsplan war einfach. Die Panzerdivision sollte beim Zusammenstoße mit dem Feinde dessen Linie durchbrechen und hierbei trachten, feindliche Schiffe zu rammen, übrigens aber den Kampf auf den kleinsten Distanzen mit concentrirten Geschützsalven führen, da nur eine solche Kampfart geeignet war, die Ueberlegenheit des Gegners einigermaßen auszugleichen.

Die schweren Holzschiffe sollten je nach der Formation des Feindes entweder an einen Flügel der Panzerschiffe oder nach dem Ermessen des Divisionscommandanten Commodor von Petz zum Kampfe beordert werden. Die Kanonenboote endlich sollten die Holz-

schiffe durch ein wirksames Enfiladefeuer auf den Gegner kräftigst unterstützen.*)

Im Allgemeinen bezweckte Tegetthoff nach dem Hauptangriff die Formation des Feindes gründlich zu zerstören und jenes Durcheinander von Schiffen herbeizuführen, in welchem nicht der stärkere, sondern der energischere und kaltblütigere Partner den Vortheil gewinnt. Tegetthoff nannte diese Kampfmethode „das Mêlée“ und dieser Ausdruck bereicherte sofort die Terminologie der Taktiker.

Die Fahrt nach Lissa nahm keinen ungestörten Fortgang. Das Wetter trübte sich in den Abendstunden; ein leichter Südostwind sprang auf und brachte einen mäßigen Seegang, welcher den Admiral zwang, die Fahrschnelligkeit mit Rücksicht auf die langsameren Schiffe auf $5^1/_2$ Seemeilen pro Stunde zu reduciren.

Gegen Morgen des 20. Juli umzog schweres Gewölke den Himmel. Eine jener sturmartigen Gewitterböen aus Südwesten, die in der Adria beobachtet werden, fegte, von dichtem Regen begleitet, daher. Der Seegang nahm derart zu, daß die Panzerfregatten zweiter und dritter Classe die Stückpforten schließen mußten.

Schon bei Morgengrauen hatte Tegetthoff zwei Panzerschiffe und den Dampfer „Stadium“ als Auslugger vorgesandt. Diese Schiffe meldeten um 7 Uhr: „Sechs Dampfer in Sicht.“ Bald darauf war der Horizont in Nebel und Dunst gehüllt. Kühn setzte Tegetthoff den Curs fort.

Das schlechte Wetter erschien dem Admiral als ein Verbündeter des Gegners; sein Unternehmen lag durch die Ungunst der eingetretenen Verhältnisse und mit Hinsicht auf die nautische Sicherheit seiner Schiffe plötzlich hart an der Grenze eines gefährlichen Wagnisses. Doch Tegetthoff wich keinen Augenblick von dem einmal gefaßten Entschluß ab. Unaufhaltsam vorwärts ging es dem Feinde entgegen.

Um 9 Uhr Früh war das Wetter wie durch Zauberschlag gebrochen und die Ausheiterung des Himmels versprach einen schönen klaren Tag. Auch der Seegang legte sich allmählich, blieb aber während der folgenden Stunden noch immer derart bewegt, daß die kleineren Schiffe ihre Kanonen mit Vorsicht zu handhaben gezwungen waren.

Die italienische Flotte stand im Begriffe, sich zu sammeln. Man unterschied zwei Gruppen ihrer Schiffe, und zwar nördlich von Lissa

*) Die Möglichkeit, daß Lissa in die Hände der Italiener gefallen sein könne, war gleichfalls in Erwägung gezogen. Auch für diesen Fall sollte die erwähnte Angriffsweise beibehalten werden.

eine Linie von 9 Panzerschiffen, die mit Nordnordost-Curs in Kielwasserlinie dampften und nordwestlich der Insel die ganze Holzflotte, welche die Landungstruppen rasch an Bord genommen hatte und in keiner taktischen Formation geordnet zu sein schien.

Außerdem dampften die zwei italienischen Panzerschiffe „Varese“ und „Terribile“ von Westen herbei. In Sicht der heranstürmenden Oesterreicher fand Admiral Persano sich veranlaßt, sein Flaggenschiff „Re d'Italia“ zu verlassen und seine Flagge auf dem Thurmschiffe, „Affondatore,“ das den Ruf eines besonders starken Schiffes genoß, zu hissen. *) Gegen 10 Uhr ließ Tegetthoff den Gefechtsalarm blasen, die Schiffsdistanzen noch näher schließen und die Maschinenkraft vermehren.

Mit begeistertem Jubel wurde das um 10 Uhr 35 Minuten gegebene Signal „Panzerschiffe den Feind anrennen und zum Sinken bringen“ begrüßt und in die brausenden Hurrahrufe der Flottenbemannung mengten sich alsbald die dumpfen Donnerschläge der ersten feindlichen Kanonenschüsse. Tegetthoff's bereits vorbereitetes Signal: „Muß Sieg von Lissa werden,“ konnte des begonnenen Kampfes wegen nicht mehr gehißt werden.

Der Zusammenstoß der beiden Flotten bot ein großartiges Schauspiel dar. Die Masse der österreichischen Flotte stürzte unaufhaltsam gegen die in dichtem Pulverrauch gehüllte italienische Schlachtlinie vor, welche zwischen deren drittem und viertem Panzerschiffe vollkommen durchbrochen und in zwei Partien getheilt wurde. Kurz vor dem gewaltigen Durchbruche eröffnete Tegetthoff aus nächster Distanz das concentrirte Salvenfeuer auf den durch die Kühnheit des vehementen Angriffes überraschten Feind. Im erbittertsten Kampfe, den auszumalen kaum gelingen dürfte, maßen sich die beiden in Wolken von Pulverdampf und Kohlenrauch gehüllten Gegner. Mehr als ein Tausend schwere Kanonen traten in die Action und in dem unbeschreiblichen, einem ununterbrochenen Rollen des Donners gleichenden Gedröhne schien es, als könne das Ringen nur mit der gegenseitigen Vernichtung ein Ende finden.

Das Toben der Schlacht war im Norden bis nach Zara gehört. Am Kampfplatze selbst herrschte unter der schweren Hülle des Rauches nur ein mattes Dämmerlicht, in dem der Feuerschein der Kanonenschüsse

---

*) Dieser in einem kritischen Moment keineswegs gerechtfertigte Wechsel des Flaggenschiffes war ein Fehler, der bei der Aburtheilung Persano's schwer in's Gewicht fiel.

ein wallendes und vibrirendes Aufleuchten erzeugte. Das Brausen und Sausen der riesigen Projectile, das vielfach getönte Pfeifen der kleineren Geschosse, vermengt mit dem Geknatter der Gewehre und Revolver, die dumpfen Explosionen der Granaten und Shrapnels, all das bildete die infernalische Begleitung des Kanonendonners, aus dem das österreichische Breitseitfeuer durch schwere Lufterschütterungen erkennbar blieb.

In einzelnen Phasen der Schlacht konnte man die an den Masten gehißten Nationalflaggen nicht unterscheiden und unter solchen Verhältnissen war es ein besonders glücklicher Zufall, daß Persano seine Schiffe mit grauer Farbe bemalt hatte, während jene der k. k. Flotte ganz schwarz gehalten waren.

Die grauen Schiffe wurden daher zu Objecten der wüthendsten Angriffe seitens Tegetthoff's und der Seinigen; doch die Kaltblütigkeit, Tapferkeit und eine Reihe prächtiger Manöver des Gegners vereitelten lange Zeit hindurch jeden Erfolg der Oesterreicher. Um das Bild der denkwürdigen Schlacht zu vervollständigen, erachten wir es für nothwendig, daran zu erinnern, daß auf einem beschränkten Wasserplane von ungefähr zwei- bis drei Quadratseemeilen nahezu fünfzig große und kleinere Kriegsschiffe mit voller Maschinenkraft unaufhörlich daherdampften, um den Gegner entweder niederzurennen oder drohenden Rammstößen rasch auszuweichen. So kreuzten sich inmitten eines heißen Kanonenfeuers die gegnerischen Schiffe häufig auf Pistolenschußweite, mitunter auch hart aneinander vorbeischießend.

Geisterhaft sah man die k. k. Panzerschiffe oft daherstürzen; Todtenstille herrschte an ihrem Bord und erst wenn die richtige Distanz vom Gegner erreicht war, da erdröhnte die vernichtende concentrirte Kanonensalve, die dem „Grauen" ganze Panzerplatten vom Leibe riß. Die Feuerdisciplin auf den kaiserlichen Schiffen kann nur als das Ergebniß der höchsten Kaltblütigkeit betrachtet werden.

In seinem Schlachtberichte sagt Tegetthoff mit der ihm eigenen Offenheit: „Das Mêlée dauerte bis 12¼ Uhr Mittags und es war während desselben unmöglich, die Einzelheiten des Kampfes zu überblicken. Es ist gleichfalls jetzt für mich unmöglich auch unter Zuhülfenahme der von den Schiffs-Commandanten vorgelegten Schlachtberichte ein getreues Bild der Schlacht zu entwerfen; ich kann nur sagen, daß alle Schiffe ihre Schuldigkeit thaten, daß Alle tapfer gegen einen überlegenen Feind kämpften, denen das Gewühl einen solchen momentan entgegen stellte; daß Alle beflissen waren, kräftige, aufopfernde Unterstützung zu bieten, so oft ein bedrängter Gefährte wahrgenommen wurde."

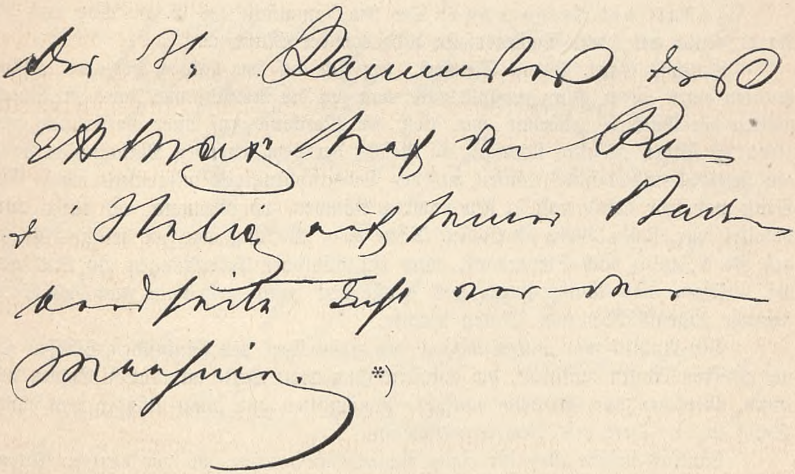
Daß unter diesen Verhältnissen und der Intensität des Kampfes die k. k. Flotte mit Stolz auf eine lange Serie brillant geführter Actionen zu blicken vermag, ist selbstverständlich. Allein wir müssen uns versagen, in diesen Blättern die tüchtigen Leistungen eines jeden Schiffes anzuführen, sondern können nur einiger hervorragenderen Episoden gedenken, welchen ein directer Einfluß auf den Ausgang der großartigen Schlacht zugesprochen werden muß.

Eines der wichtigsten Ereignisse während des Kampfes war die entsetzliche Katastrophe, die das mächtige italienische Panzerschiff „Re d'Italia" in den Fluthen begrub.

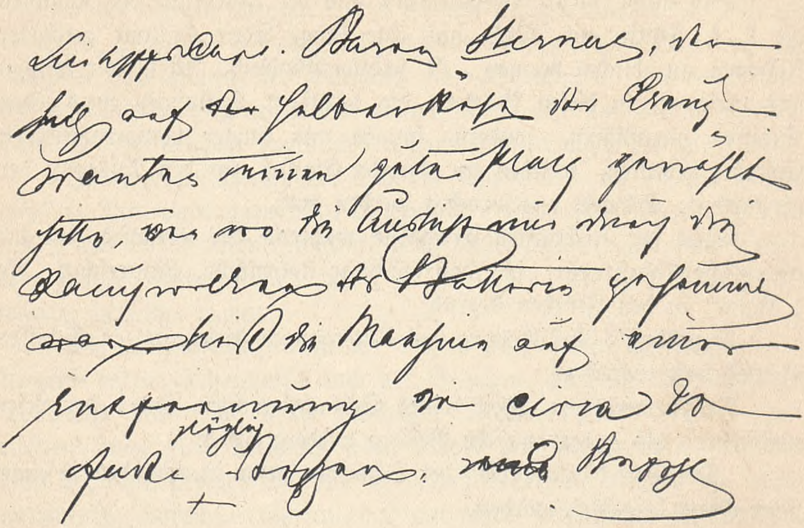
Tegetthoff's Schilderung des Unterganges dieses stolzen Schiffes ist wahrhaft ergreifend.

Diesen wichtigen Theil seines Schlachtberichtes findet der Leser nachstehend als autographische Beilage wiedergegeben.

Der Text dieses Theiles der Schlachtrelation ist außerdem in einer Anmerkung beigefügt worden.



*) Der Bug war in die linke Seite des Gegners eingedrungen und das in diese gerissene Leck konnte nach den bei der Dockung des „Ferdinand Max" an dessen Rammbug sichtbaren Abscheuerungen mit 137 Quadratfuß, von welchen 79 unter der Wasserlinie, berechnet werden. Selbstverständlich mußte der „Re d'Italia" außer diesem offenen Lecke noch eine gewaltige Zertrümmerung der getroffene Schiffsseite erlitten haben.



Inhalt des Autographs: Der 3te Rammstoß des E. H. Max traf den Re d'Italia auf seiner Backbordseite dicht vor der Maschine.

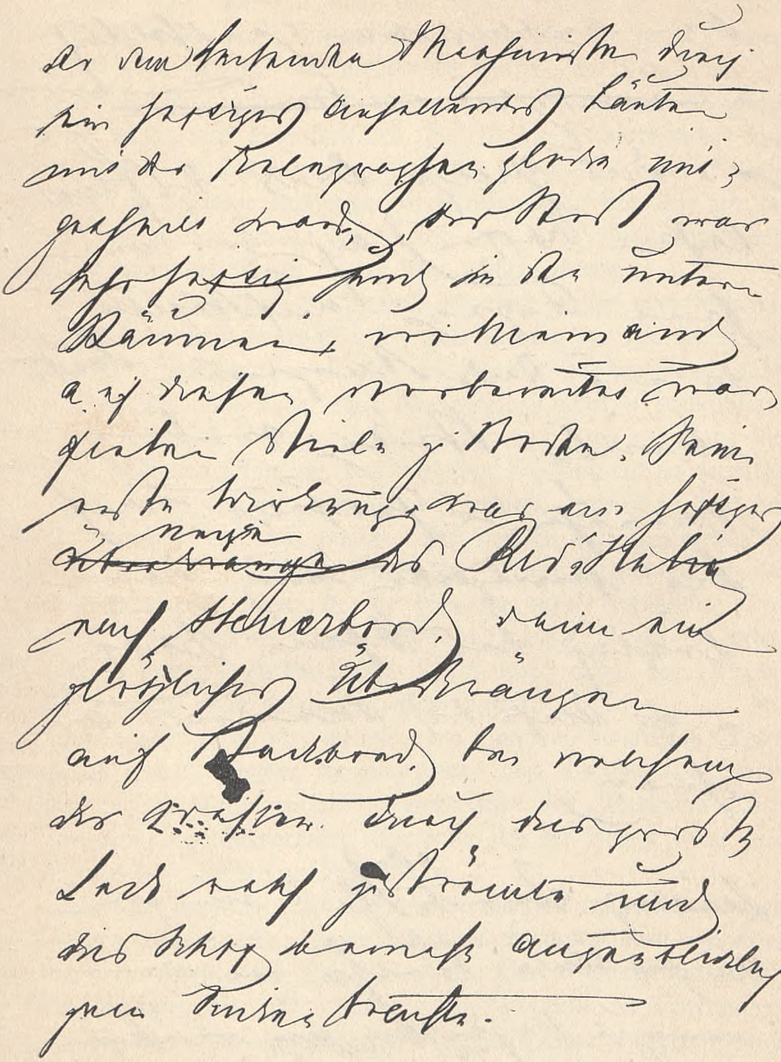
Linschffs Capt. Baron Sterneck, der sich auf der halben Höhe der Kreuzwanten einen guten Platz gewählt hatte, von wo die Aussicht nur durch die Rauchwolken der Batterie gehemmt war, ließ die Maschine auf einer Entfernung von circa 20 Faden plötzlich stoppen, ein Befehl der dem leitenden Maschinisten durch ein heftiges anhaltendes Läuten mit der Telegraphenglocke mitgetheilt ward. Der Stoß war sehr heftig und in den unteren Räumen, wo Niemand auf diesen vorbereitet war, fielen Viele zu Boden. Seine erste Wirkung war ein heftiges Neigen des Re d'Italia nach Steuerbord, dann ein plötzliches Ueberkrängen auf Backbord, bei welchem das Wasser durch das große Leck rasch zuströmte und das Schiff beinahe augenblicklich zum Sinken brachte.

Der Anblick war entsetzlich, wo das ganze Deck des feindlichen Schiffes sich vor unseren Augen aufstellte, die auf Deck stürzenden Leute allmählich Boden verloren, Menschen und Geschütze nach See hinabglitten und dann plötzlich das schöne Schiff in der Tiefe des Meeres verschwand.

Lautlos starrte alles für einige Augenblicke dorthin, wo vor wenigen Augenblicken ein mächtiger Gegner gestanden und nun die See bedeckt war mit schwimmenden Leuten und Ausrüstungsgegenständen.*)

---

*) Als der Verfasser vier Tage nach der Schlacht den Kampfplatz neuerdings besuchte, waren auf einem ungefähr 15 bis 20 Quadratmeilen weiten Seeplan zahllose Holztrümmer, gebrochene Boote, Ruder, zertrümmertes Möbelwerk zerstreut: der größte Theil stammte von der italienischen Flotte her.



Gleich nach dem Durchbruch der feindlichen Schlachtlinie wendeten die k. k. Schiffe und suchten im Mêlée ihre Gegner auf. Dem Commandanten des Admiralschiffes „Ferdinand Max", Schiffscapitän Baron Sterneck — gegenwärtig Viceadmiral und Marinecommandant — gelang es drei Mal, feindliche Schiffe zu rammen. Die ersten beiden Male ohne sichtbaren bedeutenden Erfolg, wenngleich sie mit voller Wucht geführt waren.

Der andere war entschlossen,
~~er war seiner Mannschaft~~
wo die [illegible] des feind-
lichen [illegible] sich vor ein-
[illegible] aufstellte
die auf das [illegible]
allmälig [illegible] verloren,
[illegible] Gefechte nach
den Einzelheiten [illegible]
gänzlich der [illegible]
in der Tiefe des Meeres ver-
schwand.

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Dann aber stimmten auch die Sieger ein in die donnernden Hurrahs die von den Schiffen erschollen, welche die Zeugen waren des riesenhaften Erfolges der modernsten Waffe. Die Katastrophe des „Re d'Italia" war so ergreifend und ereignete sich an einem so günstig gelegenen Platze des Schlachtfeldes, daß sie die Aufmerksamkeit eines großen Theiles der Kämpfenden in Anspruch nahm. Für einen Moment trat in der furchtbaren Kanonade ein Stillstand ein und erst mit den Hurrahs, welche dem braven Gegner in das nasse Grab nachgesandt wurden, gewann der Kampf wieder seine frühere Energie.

Während Tegetthoff den Befehl gab, das einzige noch schwimmfähig gebliebene Boot seines Schiffes zur Rettung der mit den Wellen Kämpfenden*) hinabzulassen, tauchte ein „Grauer" aus den Rauchwolken auf, der dem „Ferdinand Max" einen Rammstoß zu versetzen beabsichtigte. Baron von Sterneck entging dieses Manöver nicht und es gelang ihm durch ein brillantes Manöver, das Vorhaben des Gegners zu vereiteln.

„Die beiden Schiffe," berichtete Tegetthoff, „glitten so dicht aneinander vorüber, daß ich glaubte, wir würden uns gegenseitig die Kanonen abstreifen. Factisch konnte die Bedienungsmannschaft der Backbordbatterie die Setzer in die Geschütze nicht einführen. Das italienische Schiff feuerte einige Schüsse ab, deren Rauch in unsere Stückpforten drang, von Geschossen jedoch ward nichts bemerkt; die Geschütze scheinen blind geladen gewesen zu sein."

Von jenem Schiffe, welches den zweiten Rammstoß achter Steuerbord erhielt, stürzten die Kreuzstenge und Besahngaffel, letztere mit einer riesigen Tricolore auf das Vordertheil des „Ferdinand Max" und es gelang dem Steuermann Carcovich sich der Flagge unter dem Gewehrfeuer des Feindes zu bemächtigen.

Tegetthoff unterließ nicht in seinem Berichte, die tapferen Leistungen der Personen seiner nächsten Umgebung rühmlich zu erwähnen, wie unter Anderen seines Adjutanten Schiffslieutenant Baron von Minutillo,**) der beim Anrennen des „Re d'Italia", als beiderseits die Entermannschaft bereit war und ein lebhaftes Kleingewehrfeuer unterhielt, sich als Volontär an die Spitze derselben stellte und hierbei schwer verwundet wurde.

---

*) Auch von anderen Schiffen wurden Rettungsversuche unternommen, doch ohne Erfolg, weil stets das Herankommen feindlicher Schiffe zur Bedachtnahme auf die eigene Lage zwang.

**) Gegenwärtig Fregatten-Capitän.

Gleichwie bei früheren Gelegenheiten, fand Tegetthoff auch in der umfangreichen Relation über die Schlacht bei Lissa keinen Raum, um auch nur ein Wort über sich selbst zu äußern!

Unter der Führung des Linienschiffes „Kaiser" war auch die zweite Division mit feindlichen Panzerschiffen in ein dichtes Gemenge gerathen. Auf den „Kaiser", den man vielleicht für das Admiralschiff hielt, concentrirte sich der Angriff von vier feindlichen Panzerschiffen, unter welchen der „Affondatore", der mit einem seiner schweren Geschosse dem „Kaiser" ein Deckgeschütz demontirte, sechs Steuerleute außer Gefecht setzte und Peilscheibe, Maschinentelegraph und Compaßhäuschen fortriß, und mit der offenbaren Absicht zu rammen, heranbampfte. Zwei concentrirte Breitseiten vom Linienschiffe veranlaßten den „Widder" zum Curswechsel.

Der „Kaiser" befand sich trotzdem noch in einer schwierigen Lage, im Kreuzfeuer nach allen Richtungen. Um sich Luft zu machen, faßte Commodor Petz den Entschluß, auf ein großes Panzerschiff, das ihn von vorne enfilirte, loszurennen.

Beim Zusammenstoß stürzten der Bugspriet und Fockmast des „Kaisers". Der Gegner, wie sich später herausstellte, „Re di Portogallo" krängte zwar über, trug jedoch keine seine Existenz bedrohende Havarie davon, allein ihm wurde die ganze Schanzverkleidung und alles, was auf Steuerbord hinausragte, abrasirt. Der „Re di Portogallo" glitt nach erfolgtem Stoße ab und erhielt noch eine Breitseite des „Kaiser". Auf diesem letzteren war der Fockmast gerade auf den Maschinenschlot gefallen und hatte denselben und das Dampfablaßrohr zertrümmert; kurz darauf gerieth der Mast in Brand, konnte jedoch bald gelöscht werden. Indessen war aber der „Kaiser" an der Dampferzeugung gehindert und konnte daher nur mit verminderter Kraft fahren, auch war das Steuer durch ein feindliches Geschoß havarirt. Diese Lage bewog Commodor Petz das Mêlée zu verlassen und gegen Lissa zu steuern, wobei er von einigen seiner Holzschiffe, sowie von einem Theile der Kanonenboote begleitet ward. Einige italienische Panzerschiffe folgten, unter diesen der „Affondatore", der neuerdings einen Anlauf nahm, um den „Kaiser" anzurennen, jedoch abermals durch das wohlgezielte Feuer des letzteren und seiner Gefährten abgewiesen wurde.

Diese Episode der Schlacht bot ein bedeutendes Bild dar. Hunderte von Kanonenkugeln schlugen in und nahe dem „Affondatore" gleichzeitig ein, und war dieser so von weißem Gischt umgeben, daß nur die Schlote und Masten über demselben sichtbar blieben. Wenn auch

„Affondatore" seinen Zweck nicht erreichte, so muß anerkannt werden, daß er ihn mit bewunderungswürdiger Zähigkeit und Todesverachtung verfolgte. Der italienische Widder darf daher unter die Zahl jener feindlichen Schiffe gerechnet werden, welche in der Schlacht am thätigsten waren.*)

Als Tegetthoff von den Angriffen, die wir soeben geschildert haben, Meldung erhielt und das Eingreifen der anderen italienischen Panzerschiffe in diese Action bevorstand, gab er das Signal: „Die zweite Division unterstützen" und dann das Signal „Sammeln". Während er selbst zu dem bedrohten Theil der k. k. Flotte steuerte, nahmen die feindlichen Panzerschiffe den Curs gegen ihre Holzschiffe.

Die beiden Flotten sammelten sich und nahmen Aufstellung; die kaiserliche jedoch war diesmal zwischen der feindlichen und Lissa.

Admiral Persano bildete wieder eine lange Linie, während die k. k. Flotte in drei Colonnen formirt war.

Zwischen den beiden Aufstellungen lag ein italienisches Panzerschiff in hellem Brand. Es suchte hinter der Front der eigenen Flotte Schutz und zwei Schiffe eilten zur Hülfeleistung herbei. Da stieg um $2\frac{1}{2}$ Uhr p. m. eine steile Rauchsäule zum Himmel empor, ein furchtbarer Knall machte die Luft erbeben: das brennende Panzerschiff, der „Palestro", war mit seiner Bemannung in die Luft geflogen!

Mehrere unserer Schiffe beanspruchen das Verdienst, ihn in Brand geschossen zu haben.

Die Katastrophe des „Palestro" bildete den Abschluß der Schlacht bei Lissa, der Kampf ward nicht mehr erneuert; der Feind zog sich zurück.

Ueber die Motive, welche Tegetthoff bewogen, von einer Verfolgung der italienischen Flotte abzusehen, sagt Tegetthoff: „Ich meinerseits glaubte einen Angriff nicht erneuern zu sollen, da es sehr möglich war, daß der Feind, durch die eben gemachten Erfahrungen belehrt, eine Erneuerung des Nahkampfes vermeiden und auf große Distanzen Vortheile zu erringen suchen werde. Hierzu standen ihm immer noch eine bedeutend überlegene Zahl von Schiffen — seine Holzdivision war vollkommen intact — zu Gebote und seine weit überlegene Artillerie, der wir wenig oder nichts entgegenzusetzen hatten. Die kaiserliche Flotte

*) Nach seiner Ankunft in Ancona versank der „Affondatore", wie es hieß, in Folge der bei Lissa erhaltenen Havarien. Sein gepanzerter Rumpf wies so viele Kugeleindrücke auf, daß der damals gemachte Vergleich seines Zustandes mit dem Aussehen einer blatternarbigen Haut nicht ungerechtfertigt war.

hatte nur einige Aussicht auf Erfolg bei einem Handgemenge, wie das eben durchgemachte, und zu einem solchen sollte es wieder kommen, wollte der Feind seine Unternehmung auf Lissa nicht vollends aufgeben. Der italienische Admiral that letzteres."

Oesterreichischerseits waren keine bedeutenden Verluste an Todten und Verwundeten zu beklagen. Im Ganzen war der Verlust 18 Officiere und 158 Mann, wovon auf das Linienschiff „Kaiser" allein 4 Officiere und 95 Mann entfielen. Hingegen betrauerten wir unter anderen den Tod der beiden ausgezeichneten Linienschiffs-Capitäne Baron Moll und Erik of Klint und des wackeren Schiffsfähnrichs Proch.

Die Verluste der Italiener waren bedeutend. Mit dem „Re d'Italia" gingen 400, mit „Palestro" 230 Mann zu Grunde, überdies zählte man 174 Todte und Verwundete. Die italienische Flotte verlor die beiden obengenannten Schiffe, ferner war das Panzerschiff „S. Martino" während der Schlacht, der „Formidabile" aber bereits Tags vorher kampfunfähig geworden und alle übrigen Panzerschiffe hatten mehr oder weniger erhebliche Beschädigungen erlitten.

Des ermuthigenden Eindruckes, welchen die Nachricht von der glänzend gewonnenen Schlacht bei Lissa in allen Theilen der Monarchie hervorrief, haben wir bereits in der Einleitung gedacht. So tief und mächtig war er, daß das Bewußtsein der schweren Kriegsnoth, die auf Oesterreich lastete, für eine Spanne Zeit allerwärts der freudigsten, der hoffnungsvollsten Stimmung wich. Wie konnte es anders sein? In der allgemeinen Entmuthigung und Rathlosigkeit bedurfte der Glaube an Oesterreich einer That, einer beherzten That, um wieder aufzuleben und schon wähnte man die Kraft des Staates unfähig, eine solche zu bieten. Da leuchtete die Ruhmessonne von einem Punkte des Reiches überraschend auf, wo man sich leider gewöhnt hatte, sie nimmer zu erwarten! Darin liegt die große Bedeutung des Tages von Lissa für unser Vaterland; in seiner Flotte lernte es einen Machtfactor seiner Wehrkraft erkennen und schätzen.

In den Seestaaten erweckte die Schlacht bei Lissa, die Taktik Tegetthoff's und alle Ereignisse, die sich am 20. Juli abspielten, eine unbeschreibliche Sensation und lange Zeit hindurch beschäftigten sich die hervorragendsten Fachautoritäten mit dem Studium der in dem Kampfe bei Lissa theils gelösten, theils neuaufgetauchten Fragen.

So wurden denn Tegetthoff's Ideen bahnbrechend für das gesammte Ausland. Tegetthoff erntete die reichsten Auszeichnungen Kaum war die Siegesnachricht auf dem Wege über Zara zur Kenntniß

des Kaisers gelangt, als der Monarch den Helden von Lissa telegraphisch zum Viceadmiral ernannte; Erzherzog Albrecht und andere Mitglieder des Kaiserhauses beglückwünschten ihn auf das herzlichste; eine ganze Fluth von Adressen, Festgedichten und Telegrammen, die einen Folianten seines Nachlasses ausfüllen, langten nach und nach aus allen Theilen der Welt ein; die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, dann die Städte Wiener-Neustadt, Laibach, Triest, Fiume, Zara, Zengg und Stagno ernannten Tegetthoff zum Ehrenbürger und wieder bekundete sich der hochherzige Sinn seines kaiserlichen Freundes und Gönners, des Kaisers von Mexiko, der an Tegetthoff das nachfolgende, wegen Form und Inhalt hochbedeutsame Handschreiben aus dem Schlosse von Chapultepec, 24. August 1866, richtete:

„Lieber Contre-Admiral Freiherr von Tegetthoff!

Der ruhmvolle Sieg, welchen Sie gegen eine überlegene, in großen maritimen Traditionen erzogene und tapfere Flotte errungen haben, hat Mein Herz mit der reinsten Freude erfüllt. Als Ich die Schicksale der Mir so theuer gewordenen Marine in andere Hände legte und der Mission entsagte, Mein Geburtsland dort groß und mächtig zu machen, wo sich die Geschicke hochstrebender Nationen erfüllen, blickte ich hoffnungsvoll auf Sie und die junge Generation von Officieren und Mannschaften, die ich stolz unter meiner Führung wachsen und in edlem Wetteifer sich entfalten sah. Ich fühlte Mich in dem Gedanken gehoben, der Adria einen Kern von Schiffen zurückzulassen, denen ein Stab kenntnißreicher und todesmuthiger Officiere und eine tapfere Mannschaft die kriegerische Seele einhauchte. Hat Mich auch die Vorsehung auf andere Pfade geleitet, so lodert doch deshalb in Meinem Herzen noch das heilige Feuer maritimen Ruhmes, und es war ein schöner, ein freudiger Tag für Mich, als Ich die heldenmüthige Flotte, der Ich Meine ganze Jugendkraft geweiht hatte, unter Ihrer heldenmüthigen Führung mit blutigem Griffel den 20. Juli 1866 in die Bücher der Seegeschichte verzeichnen sah; denn mit dem Seesiege von Lissa tritt die von Ihnen befehligte Flotte in die Reihe jener, deren Flagge das Symbol des Ruhmes ist, Ihr Name in die der Seehelden aller Zeiten. Ich sende Ihnen, den Officieren und Mannschaften Meine tiefgefühlten Glückwünsche und verleihe Ihnen zur Erinnerung an Ihren Admiral und Freund und Beweis Meiner Bewunderung das Großkreuz Meines Guadalupe-Ordens.

Maximilian.“

Auch der greise Admiral Dahlerup, in früherer Zeit k. k. Marine-Obercommandant, beeilte sich, Tegetthoff seine Glückwünsche darzubringen. Aus seinem diesfälligen Schreiben aus Kopenhagen den 31. Juli 1866 ist folgende Stelle erwähnenswerth: „Reif überlegt, klar und kühn im entworfenen Plane, tapfer in der Ausführung, hat die Schlacht bei Lissa einen Glanz über die österreichische Flagge und Oesterreichs Kriegsmarine verbreitet, der durch lange Zeiten strahlen wird und sie, wenn auch nicht in numerischer Stärke, jedoch im Kriegsruhme mit den größten Marinen der Welt gleichstellt. Sie stehen jetzt, Herr Viceadmiral, als der erkorene Günstling der Kriegsgöttin da und dies mit Recht, denn zwei Mal und in steigendem Grade haben Sie die Eigenschaften an den Tag gelegt, welche zu dieser Gunst würdig machen. Eine schöne Zukunft liegt der österreichischen Kriegsmarine offen, jeder Zweifel von ihrer Nothwendigkeit und ihrem Werth für den Staat muß von nun an verstummen."

Allein die größte Auszeichnung, die ein Kriegerherz zu höchstem Schlag bewegt, war Tegetthoff durch dessen Ernennung zum Commandeur des Militär-Maria-Theresienordens geworden.

Für die Selbstlosigkeit des Siegers von Lissa ist es bezeichnend, daß er sich um diese außerordentliche Auszeichnung — wie es den Ordensstatuten entsprochen hätte — nicht bewarb, sondern vom Ordenscapitel hierzu erst aufgefordert werden mußte. Ein dem Admiral seitens aller Schiffscommandanten der k. k. Flotte ausgestelltes Tapferkeitszeugniß ist jetzt eine der werthvollsten Reliquien des Marine-Museums zu Pola.

Noch sei erwähnt, daß die hervorragenden Leistungen des Commodors Petz und des Linienschiffs-Capitäns Baron von Sterneck das Ordenscapitel zur Zuerkennung des Ritterkreuzes an dieselben veranlaßten.

Zwei Tage nach der Schlacht bei Lissa ankerte Tegetthoff bei sinkender Nacht auf der Rhede von Fasana, wo die im Kampfe erlittenen Havarien schleunigst behoben wurden.

Während mit Preußen die Präliminar-Verhandlungen wegen des Friedensschlusses eingeleitet waren, ließ die zögernde Haltung des italienischen Cabinets den Ausbruch der Feindseligkeiten am südlichen Kriegsschauplatze erwarten. Erzherzog Albrecht übertrug damals der k. k. Escadre die Durchführung einer überseeischen Diversion und Tegetthoff ankerte zu diesem Zwecke am Abende des 11. August mit allen Schiffen vor Triest. Der Abschluß eines vierwöchentlichen Waffenstillstandes setzte jedoch der weiteren kriegerischen Thätigkeit ein Ende.

VI.

Neununddreißig Jahre alt, mit Ehren und Auszeichnungen überhäuft, war Tegetthoff aus dem Kriege heimgekehrt. Seine geliebte Mutter, an der der Held mit zärtlichster Liebe hing, war bei dem Besuche auf seinem ruhmvollen Admiralschiffe zu Triest Zeugin der allgemeinen Bewunderung, die ihrem Wilhelm entgegengebracht wurde. Der edelsinnigen Frau, der es leider so selten gegönnt war, die Gesellschaft ihres Sohnes zu genießen, wurde bei diesem Anlasse seitens der k. k. Flotte der ehrerbietigste Empfang zu Theil. Zu seiner Mutter, welche all die tausend Gefühle, die Tegetthoff durchzitterten, mitempfand, flüchtete denn auch der brave Sohn, wenn er sich in späterer Zeit nach erschöpfender Thätigkeit durch einige Tage der Ruhe und Muße erholen wollte. Bei einer dieser Gelegenheiten soll er, mit unvergleichlicher Naivetät ausgerufen haben: „Ich weiß nicht, warum meine Mutter immer weint, so oft sie mich sieht!“ *)

Noch im Jahre 1866 unternahm Tegetthoff eine Mission nach Frankreich, England und Nordamerika, um die maritimen Anstalten dieser Seestaaten kennen zu lernen und zu studiren. Diese Reise gestaltete sich namentlich in Nordamerika zu einem förmlichen Triumphzuge. Die Ovationen erdrückten den anspruchslosen Admiral und er trachtete denselben durch rasche Abreise zu entgehen.

Die unerwartete Entsendung Tegetthoff's ins Ausland gab dem Gerüchte Nahrung, daß er in Folge einer ungebührlichen Behandlung seine Entlassung angesucht habe und als ihm diese verweigert wurde, einen längeren Urlaub erhielt. **) Es steht aber fest, daß die Mission über Vortrag des Kriegsministeriums durch den Kaiser verfügt worden war.

Tegetthoff kehrte im Juni 1867 zum Besuch der großen Industrie-Ausstellung nach Paris zurück. Dort erhielt er am 1. Juli die telegraphische Weisung, unverzüglich nach Wien zurückzukehren. Die am Abende desselben Tages eingetroffene erschütternde Nachricht von der zu Queretaro erfolgten Execution an dem Kaiser Max von Mexiko brachte Tegetthoff mit seiner Rückberufung in Zusammenhang. In der That wurde er in München beordert, sich sofort an das Hoflager des Kaisers nach Salzburg zu begeben. In bürgerlicher Kleidung mit Voll-

*) Den Erzählungen eines Freundes Tegetthoff's entnommen.

**) Werner in seinem Werke „Berühmte Seeleute“ führt das Gerücht als Thatsache auf.

bart — der damals verpönt war — stand er am 3. Juli vor seinem Monarchen.

Von dem Schicksale seines erlauchten Bruders tief ergriffen, beauftragte der Kaiser den Admiral, die Leiche des Märtyrers von der mexikanischen Regierung zu erwirken und nach Wien zu überführen.

Die Wahl Tegetthoff's zu dieser überaus schwierigen, große diplomatische Gewandtheit und Tact erfordernden Mission war, wie sich zeigte, eine sehr glückliche. War ja doch Tegetthoff der gefeiertste und populärste Mann unter den Millionen Unterthanen des Kaisers und sein Name weltberühmt. Nur Tegetthoff und kein anderer Staatswürdenträger Oesterreichs konnte die Auslieferung der Leiche Maximilian's von der voreingenommenen, grollenden und um ihre politische Stellung ängstlich besorgten mexikanischen Regierung erwirken.

Von seinem Bruder Carl begleitet, reiste Tegetthoff über England nach Nordamerika. In Washington orientirt er sich über die in Mexiko herrschenden Zustände, zieht Informationen ein und betreibt die Maßnahmen zur Rücktransportirung der österreichischen Legion aus Mexiko. Er versicherte sich dort der Unterstützung der Regierung der Vereinigten Staaten zu Gunsten seiner Mission und reiste hierauf nach New-Orleans, wo er am 13. August eintraf. Sodann eilte er über Vera-Cruz nach Mexiko. Gleich bei dem Beginne der Unterhandlungen mit den Mitgliedern der Regierung stieß er auf einen ernsten Widerstand. Der Minister des Auswärtigen Lerdo de Tejada, und der Präsident Don Benito Juarez, welchen es nach der Schandthat von Queretaro nicht gelungen war, die Anerkennung der Republik seitens der europäischen Höfe zu erlangen, erblickten nämlich in dem Verlangen der Habsburg'schen Familie eine günstige Gelegenheit, einen schriftlichen diplomatischen Verkehr mit Oesterreich anzubahnen, der den Beginn weiterer Verbindungen bilden sollte. Die beiden Gewalthaber machten daher die Auslieferung der Leiche des Kaisers Maximilian von der Vorlage eines schriftlichen Ansuchens seitens der kaiserlichen Familie oder der österreichischen Regierung an die mexikanische abhängig. Ein solches Document besaß Tegetthoff nicht und wenn auch die Minister keinen Zweifel in seine Mission zu setzen wagten, wichen sie dennoch von ihrem Verlangen nicht ab. Für sie galt es, den großen Preis der staatlichen Anerkennung zu erringen.

Welche schlagfertige Argumente und diplomatische Kunst Tegetthoff auch angewendet, alles war vergeblich. Beweis dessen das nachfolgende Fragment aus dem Berichte an den Kaiser, ddo 27. September

1867. Tegetthoff sagt darin: „Ich trachtete dem Minister Lerdo klar zu machen, daß die kaiserliche Familie durch die mir übertragene Mission auf das vollste jenen Absichten entsprochen habe, die die mexikanische Regierung leiteten, als sie die von Baron Magnus,*) Baron Lago und Dr. Basch gestellten Ansuchen um Auslieferung des Leichnams abschlägig beschied; daß, wenn die Absichten der mexikanischen Regierung in Europa bekannt gewesen wären, die Mutter des unglücklichen Kaisers sich vielleicht hätte bewogen finden können, die von ihr gestellte Bedingung einzugehen, daß eben dies nimmermehr zu erwarten wäre nach einer Zurückweisung des von mir, als Beauftragten der kaiserlichen Familie, gestellten Ansuchens; daß unter dieser Voraussetzung ich mich durchaus nicht veranlaßt finden könne, weitere allerhöchste Weisungen abzuwarten, sondern mich vielmehr bewogen finden müßte, meine Rückreise anzutreten; daß daher die Frage der Auslieferung des Leichnams bis zum Eintritte günstigerer Verhältnisse aufgeschoben bleiben und seinerzeit den Gegenstand diplomatischer Verhandlungen von Oesterreich befreundeten Mächten bilden würde. Ich wies auf den Mexiko sehr ungünstigen Eindruck hin, den die Trauerbotschaft aus Queretaro in ganz Europa hervorgerufen habe und machte Lerdo darauf aufmerksam, daß der mexikanischen Regierung durch Zurückweisung der von mir vorgebrachten Bitte die ihr gebotene Gelegenheit entgehen würde, die öffentliche Meinung dies- und jenseits des Oceans durch eine bereitwillige Erfüllung des sehnlichen Wunsches einer tiefbetrübten Mutter zu ihren Gunsten umzustimmen. Ich sagte Lerdo schließlich, daß der Leichnam des Kaisers, so lange er hier in Mexiko bliebe, der Regierung eine Last sein müsse, da sie ihn im Geheimen hierher transportiren ließ und nun sorgfältig bewachen lasse. Alle diese von mir vorgebrachten Argumente blieben jedoch vorläufig ohne Erfolg. Lerdo gab zu, daß meine letzte Bemerkung eine richtige sei, bemerkte jedoch, die mexikanische Regierung müsse, um sich gegen Vorwürfe seitens der öffentlichen Meinung sicher zu stellen, bei ihrem Anspruche beharren. . . . ."

Aus diesen Worten sprechen der ganze Manncharakter Tegetthoff's und eine von unvergleichlicher Hingebung für die Sache seines Herrn getragene hohe Auffassung seiner Mission.

Nach weiteren vergeblichen Unterhandlungen, welche Tegetthoff benützte, um das Loos der zu Kerkerstrafen verurtheilten kaisertreuen Officiere theils zu mildern, theils die Nachsicht der Strafen zu erwirken,

*) Königlich preußischer Geschäftsträger am Hofe des Kaisers von Mexiko.

konnte er endlich am 31. October eine aus Wien eingetroffene Note des Grafen Beust an den Minister Lerdo präsentiren, in der um die Auslieferung des Leichnams seitens der kaiserlichen Familie ersucht wurde. Noch am selben Tage erhielt Tegetthoff die ersehnte Ermächtigung seitens der mexikanischen Regierung. In den Monaten November und December überführte er den Leichnam seines kaiserlichen Freundes auf der Fregatte „Novara" von Vera-Cruz über Havana, Cadix, Korfu, Triest nach Wien.

Seine Berichte über die mexikanische Mission bilden wichtige Beiträge für die Beurtheilung mancher Persönlichkeit, die dem unglücklichen Kaiser jenseits des Oceans nahe gestanden und beanspruchen daher auch ein historisches Interesse. Die Verdienste Tegetthoff's anerkennend, verlieh der Kaiser demselben am 18. Januar 1868 das Großkreuz des Leopold-Ordens.

* * *

Die letzten Lebensjahre Tegetthoff's füllte die aufreibende Thätigkeit, die er der gründlichen Reorganisirung der Kriegsmarine widmete.

Mit seiner Anfangs März 1868 erfolgten Ernennung zum Vorstande der Marinesection des Reichskriegsministeriums begann für Oesterreich-Ungarns Flotte eine Aera tiefeinschneidender Reformen, die in einem nahezu gänzlich neuen Aufbau der organischen Gliederung dieser Heeresbranche zum Ausdrucke kamen.

Wem es möglich wurde, selbst nur einen oberflächlichen Einblick in den weitläufigen Organismus der Kriegsmarine und die mit ihrem Wesen zusammenhängenden Specialfächer zu gewinnen, der wird den Umfang der Riesenarbeit, an die Tegetthoff sogleich herantrat, zu ermessen im Stande sein. Tegetthoff, ein Feind aller Halbheit, hatte den ganzen Jammer tief empfunden, den die mangelhaften, nicht mehr den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Vorschriften, auf den Dienstbetrieb und die Verwaltung der Marine ausübten. Unter seinen Augen war in dem schwimmenden Flottenmateriale allmählich der Uebergang von den Segel- zu den Dampfflotten, von den Holz- zu den Panzerflotten, von den glatten Kanonen zu den gezogenen Riesengeschützen vor sich gegangen; er sah den Torpedo und die Seemine in die Reihe der Angriffs- und Vertheidigungsmittel der Flotten eingeführt, beobachtete die Umwälzung, welche sich im Schiffsbau und Maschinenwesen vollzog; allein er mußte auch erfahren, daß die Organisirung der Kriegsmarine durch diese großartigen Veränderungen nicht berührt wurde

und nahezu nichts geschaffen war, um die Handhabung des gesammten Dienstes in eine bestimmte, dem gewordenen neuen Zustande entsprechende Form und Richtung zu bringen.

Unter diesen Verhältnissen fand seine Schaffenskraft, sein geistiger Hochblick, sein unbegrenztes Pflichtgefühl ein ergiebiges Feld der Bethätigung. Seine Leistungen stehen in der That unerreicht vor uns. Ein großer Theil der Statuten, organischen Bestimmungen und Vorschriften, die in jener Zeit auf den Schwingen neuer Ideen entstanden, ist das Werk seiner Feder. Unter seiner Initiative fielen die Hülfscorps der Marine, nämlich die Marineinfanterie und Marineartillerie, zwei Branchen, welchen in der neuen Marine, namentlich auf den Schiffen, keine genügende Verwendung zugesprochen werden konnte. Hingegen wurde das Matrosencorps erweitert und das Personal für alle Specialfächer aus demselben entnommen. Diese Reform erforderte wieder die Errichtung zahlreicher Schulen, welche Tegetthoff unter der Mitwirkung der hervorragendsten Seeofficiere förmlich aus dem Boden stampfte. Ueberhaupt suchte der hochbegabte Admiral den Unterricht nach allen Richtungen zu fördern. „Nur Wissen und Freiheit der Bewegung brauchen die Menschen," pflegte er zu sagen, „dann können sie sogar unter ungünstigen Verhältnissen für die Macht und die Größe des Vaterlandes wirken."

Nicht geringer war sein Verdienst auf dem Gebiete der technischen Fächer namentlich im Schiffsbaue, nachdem er den Bau der ersten Eisenschiffe bei der Kriegsmarine einführte, daher eine eminent fortschrittliche Richtung einschlug. Ebenso verdankte die administrative Verwaltung der Marine dem Admiral eine vereinfachte Rechnungslegung, eine durchsichtige Gebahrung, welche die Vorlage eines gewissenhaft zusammengestellten Budgets ermöglichte. Er selbst revidirte alle Details des letzteren und überwachte pflichterfüllt, daß die für bestimmte Zwecke veranschlagten Beträge ausschließlich dafür verwendet werden.

Bereits ein Jahr nach dem Beginne seiner Reformarbeit und lange bevor dieselbe zum Abschluß gedieh, waren die ersten Früchte derselben gereift. Diese Thatsache spricht aus dem schmeichelhaften Handschreiben, welches der Kaiser anläßlich der Inspicirung von Pola am 18. März 1869 an Tegetthoff erließ. „Meine Erwartungen," heißt es darin, „fand Ich in jeder Hinsicht erfüllt; ritterlicher Geist im Officierscorps, strenge Disciplin, Schulung und Hingebung bei der Mannschaft geben Zeugniß, daß die oberste Leitung den besten Händen anvertraut."

In die Zeit seiner umfassenden organisatorischen Thätigkeit fällt der Beginn seiner politischen Laufbahn. Wenngleich Tegetthoff seit dem 1. April 1867 als lebenslängliches Mitglied dem Herrenhause angehörte, so konnte er doch erst nach seiner Rückkehr aus Mexiko an den Berathungen desselben theilnehmen. Auch auf diesem Gebiete zeigte sich sein entschiedener, streng ausgebildeter Charakter. Die feurigste Vaterlandsliebe wies Tegetthoff den Platz an, den er auf der Linken des Hauses einnahm und der seiner Lebensanschauung entsprach.

Verfassungstreu, fortschrittlich und als entschiedener Freund der gesetzlichen Freiheit wußte sich Tegetthoff bald eine höchst geachtete politische Stellung im Herrenhause zu sichern.

In wissenschaftlicher Hinsicht tritt er uns auf der Höhe der Zeit stehend entgegen; inmitten seiner aufreibenden Thätigkeit fand er Muße, die hervorragendsten literarischen Erscheinungen zu verfolgen, sich fortzubilden, wie er denn auch stets bereit war wissenschaftliche Bestrebungen zu fördern und zu unterstützen. Seine am 21. Juli 1868 erfolgte Ernennung zum inländischen Ehrenmitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien bedeutet die Anerkennung und Würdigung seines wissenschaftlichen Strebens.

Je höher der Anwerth Tegetthoff's stieg, desto mehr belebte sich die Erwartung, daß die seltenen, in seiner Persönlichkeit vereinigten Eigenschaften ihm den Weg zu jener Stellung bahnen müßten, von der aus er auf die Geschicke seines Vaterlandes hätte Einfluß üben können. Das Schicksal wollte es indessen anders: Tegetthoff's hehre Gestalt verfiel einem vorzeitigen Tode!

Am 1. April 1871 stellten sich die ersten Anzeichen einer Lungenentzündung ein. Trotz der umsichtigsten Behandlung seitens der Wiener Koryphäen, Dr. Oppolzer und Dr. Duchek, sowie des obersten Marinearztes Dr. Jilek und des Dr. Winternitz, konnte das Schlimmste nicht abgewendet werden.

Freitag den 7. April in der ersten Morgenstunde erwachte Tegetthoff aus einer mehrtägigen Bewußtlosigkeit. „Nun legen wir uns nieder, um zu schlafen, und stehen nicht mehr auf,"*) sprach er damals im Vorgefühle seines nahen Endes, darauf sank er in Bewußtlosigkeit, doch in seinen Delirien beschäftigte er sich fortwährend mit Organisationsentwürfen und mit dem Budget der Marine. Um 4 Uhr erhielt er die letzte Oelung und um $7^1/_2$ Uhr Morgens hauchte er in Gegenwart seiner

*) Die letzten Worte Tegetthoff's wurden in verschiedenen Versionen publicirt.

tieferschütterten Mutter, seines Bruders, dann des Contreadmirals Freiherr von Pöck,*) des Dr. Jilek und der Adjutanten seine edle Seele aus.

Der frühzeitige Tod Tegetthoff's versetzte die ganze Monarchie in tiefste Trauer; selbst in den entlegensten Dörfern fühlte man, daß das Vaterland einen seiner größten und treuesten Söhne verlor.

Am Todestage erließ der Kaiser aus diesem Anlasse einen Flottenbefehl, in welchem die allgemeine Betrübniß und das Beileid des Monarchen einen beredten Ausdruck fand. „Ich habe in dem Dahingeschiedenen," so heißt es darin, „einen treuergebenen, hingebungsvollen Diener, der Staat einen seiner ausgezeichnetsten Männer, die Marine in ihm den Helden verloren, der sie zu Sieg und Ruhm geführt, dessen Name für immer unzertrennlich bleibt von den glänzendsten Momenten ihres Wirkens, dessen Waffenthaten den herrlichsten Blättern der Kriegsgeschichte angehören.

Mit Mir wird die Kriegsmarine ihrem hingeschiedenen Commandanten eine unvergänglich dankbare Erinnerung bewahren und das Andenken an ihn stets zu ehren wissen."

Der allgemeinen Trauer entstieg der patriotische Gedanke, dem verewigten Helden von Lissa ein Denkmal in der Kaiserstadt Wien zu errichten.**)

Unter den Auspicien des Erzherzogs Ludwig Victor, der an die Spitze eines Comités trat, wurden die Geldsammlungen eingeleitet, welche schon in kurzer Zeit ein überraschend günstiges Ergebniß aufwiesen. Nicht wenig trug hierzu der vom Comité erlassene äußerst schwungvolle Aufruf bei, der vermöge seines Gedankenreichthumes und seiner Formvollendung ein stylistisches Meisterstück genannt werden muß. Dieses Werk entstammte der ausgezeichneten Feder des Hofrathes J. Ritter v. Weilen.***)

---

*) Contreadmiral Freiherr von Pöck wurde der Nachfolger Tegetthoff's im Commando der Marine. Seit November 1883 nimmt diese Stellung Viceadmiral Baron von Sterneck ein.

**) Außer diesem Monumente wurden Tegetthoff noch Denkmale in Pola und Marburg errichtet, das erstere ein hochherziges Geschenk des Kaisers, das letzere ein, den Manen Tegetthoff's geweihter Tribut der Bürgerschaft seiner Geburtsstadt.

***) Ursprünglich war kein Geringerer als Grillparzer mit der Verfassung des Aufrufes betraut worden. Eine Indisposition hinderte ihn jedoch an der Ausführung; Grillparzer selbst ersuchte in Folge dessen Weilen, die gewünschte Arbeit zu übernehmen. „Der Aufruf entstand", versicherte mich v. Weilen, „an einem Abende,

Die Ausführung des figuralen Theiles des Denkmales wurde dem durch seine plastischen Werke bekannten Professor Karl Kundmann übertragen, während der architektonische Theil dem durch seine Monumentalbauten geschätzten Professor Freiherrn von Hasenaner entstammt.

Unsere Abbildung dieses am Praterstern, dem Kreuzungspunkte von sieben Straßenzügen höchst vortheilhaft stehenden Monumentes, bedarf nur einer geringen Erläuterung.

Auf einem Unterbau von Sterzinger Marmor erhebt sich eine schlanke columna rostrata, reich mit Zierwerk und sechs in Bronzeguß hergestellten Schiffsschnäbeln ausgestattet. Beiderseits der 11 Meter hohen Säule lagern prächtige Bronzegruppen. Es sind dies von Seepferden gezogene Panzerfahrzeuge mit geflügelten weiblichen Gestalten; gegen Norden zu jene den Sieg, gegen Süden hin jene den Kampf darstellend.

Auf der Vorderseite des Marmorsockels ist die Inschrift:

„Wilhelm von Tegetthoff",

auf der Rückseite:

Dem heldenmüthigen Sieger
Seine dankbaren Mitbürger.
1886

angebracht. Ferner sind auf den Bronzetafeln, welche aus den Verbindungsornamenten der Figurengruppen aufsteigen, die Worte eingegraben:

Auf der Vorderseite:

„Lissa
20. Juli 1866."

auf der Rückseite:

„Helgoland
9. Mai 1864."

Auf dem Capitäl der Säule steht die 3·6 Meter hohe Figur Tegetthoff's, aus der des Admirals unbeugsame Entschiedenheit und Kraft spricht. Entblößten Hauptes, in der rechten ein Fernrohr, in der Linken den Säbel fassend, scheint er vorwärts zu stürmen — unaufhaltsam vorwärts, wie er es im Leben that.

---

der mich ganz besonders geistig gesammelt fand; ich selbst war mit der Leistung zufrieden."

Am 24. September 1886 ward das Denkmal in Anwesenheit des Kaisers, der reiche Mittel zum Baue desselben widmete, und in Gegenwart zahlreicher Mitglieder des Kaiserhauses feierlichst enthüllt und der heutigen Generation der Name Tegetthoff wieder in freudige Erinnerung gebracht.

Und so schließen wir denn diese Schilderung, mit der festen Ueberzeugung, daß die Erinnerung an Tegetthoff, wie sie uns heute ergreift und zugleich erhebt, auch den späteren Generationen mit gleicher Lebhaftigkeit erhalten bleibe, damit sich die Herzen an seinem geistigen Bilde jederzeit stärken zu dem höchsten Streben für Kaiser und Vaterland!

Die Gründung der Grazer Universität.

Von Prof. Dr. Franz Martin Mayer.

Vor dreihundert Jahren gründete der Erzherzog Karl von Inner-österreich in Graz eine Universität. An dieser hervorragendsten Bildungsstätte der inneröſterreichiſchen Länder, Steiermark, Kärnten und Krain, wurden seit dem Jahre 1586 viele tausend Jünglinge ausgebildet, die hre Kräfte dem Staate und der Kirche widmeten. Für die Entwickelung des geistigen Lebens war daher die Grazer Universität von jeher von besonderer Bedeutung. Es ist darum erklärlich, daß an dieser Stelle des Ereignisses, das sich vor dreihundert Jahren in der Hauptstadt der Steiermark vollzog, in eingehender Weise gedacht wird. Als Führer bei unserer Betrachtung dient uns die Festgabe der Universität,*) ein Werk, in welchem der Verfasser, Herr Prof. Dr. Franz Krones Ritter von Marchland, auf Grund der sorgfältigsten Quellenstudien die Entstehung und das Wirken der Grazer Hochschule im Wechsel dreier Jahrhunderte bis zur Gegenwart „dem engeren und weiteren Kreise ihrer Freunde, denen, die ihr angehören und angehörten, den Bürgern der Stadt, in deren Weichbilde sie erwuchs, den Bewohnern des Landes, deren vorderste Bildungsstätte sie wurde, den Commilitonen in unserem Staate und im deutschen Nachbarreiche und Allen, welche der Geschichte der geistigen Cultur rege Theilnahme entgegenbringen, als ein Ganzes“ vorführt.

---

*) Geschichte der Karl-Franzens-Universität in Graz. Festgabe zur Feier ihres dreihundertjährigen Bestandes verfaßt von Dr. Franz von Krones, o. ö Professor, Graz. Verlag der Karl-Franzens-Universität 1886.

Die Gründung der Grazer Universität hängt mit der religiösen Bewegung auf das innigste zusammen.

Wie in die Alpenländer überhaupt war die Lehre Luther's auch in Steiermark in verhältnißmäßig früher Zeit eingedrungen. Der Boden war eben auch hier für die Aufnahme von Lehren, welche mit denen der katholischen Kirche in Widerspruch standen, vorbereitet genug. Die Kirchenvisitation, welche im Jahre 1528 im ganzen Lande vorgenommen wurde, ließ allenthalben Anhänger Luther's erkennen. Der Bürgermeister der Landeshauptstadt, Simon Arbatter, war „in die lutherische Section ganz vergifft" und der Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein beschützte einige evangelische Prediger. In allen größeren Städten, zumal in Obersteiermark, das mit Deutschland in regem Verkehre stand, gab es Lutheraner. König Ferdinand I. ließ es als Landesherr von Steiermark an energischen Maßregeln zur Ausrottung der neuen Lehre nicht fehlen, aber sie blieben ohne Erfolg, ja die Gegner der katholischen Kirche mehrten sich von Tag zu Tag, so daß bald nach der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts die neue Lehre in Innerösterreich das Uebergewicht über die alte erlangt hatte.

So standen die Dinge, als Ferdinand I. 1564 aus dem Leben schied. Die Regierung der innerösterreichischen Lande übernahm nun sein jüngster Sohn Karl, der damals erst 24 Jahre zählte. Wenn er auch mit tiefer Bekümmerniß den Niedergang des katholischen Wesens in seinen Gebieten bemerkte, so ergriff er doch in den ersten Jahren seiner Regierung keine Maßregeln, diesen Niedergang aufzuhalten. Nach und nach aber wurde ihm die Nothwendigkeit, auf Mittel zu sinnen, mit denen die weitere Ausbreitung des Protestantismus verhindert, ja derselbe zurückgedämmt werden könnte, immer klarer. Aber zugleich erkannte Karl, daß mit den im Lande vorhandenen Kräften die Wiederbelebung und Stärkung des fast ganz erloschenen katholischen Glaubens und die Erweckung eines regeren religiösen Lebens im Geiste desselben gar nicht versucht werden könne und daß von außen her tüchtige Streiter für die alte Lehre in das Land gerufen werden müßten. Aus dieser Beobachtung ergab sich die Berufung des streitbarsten Ordens der damaligen Zeit, jener Gemeinschaft, welche von dem Spanier Ignaz von Loyola einige Jahrzehnte vorher gegründet worden war und die sich wegen ihres planmäßigen und zielbewußten Wirkens schon allenthalben bemerkbar gemacht hatte. Schon 1551 hatte der Jesuitenorden in Wien eine Ansiedlung gegründet, worauf die österreichische Ordensprovinz sich zu bilden begann. Im Januar 1570 begannen die Ver-

handlungen des Erzherzogs Karl mit dem Ordensgeneral Franz Borgia und dem römischen Stuhle, und am 9. October 1572 traf die aus zwölf Jesuiten bestehende Ordenscolonie in Graz ein. So waren denn die auswärtigen Streiter für die römische Kirche im Lande Steiermark angesiedelt.

Die Urkunde vom 12. November 1573 besiegelt den Bestand des Jesuitencollegiums. In derselben preist der Erzherzog den unvergleichlichen Fleiß der Gesellschaft Jesu im Unterrichte der Jugend und in der Predigt. Durch den Eifer des Ordens für die Erhaltung und Verbreitung des wahren katholischen Glaubens auf dem Wege des Unterrichtes der Jugend und der Heranbildung gelehrter Männer, insbesondere der Geistlichkeit, hierzu bewogen, gründe er das Grazer Collegium auf ewige Zeiten. Zugleich übergiebt er dem Orden die Stadtpfarre von Graz mit allen ihren Baulichkeiten und die angrenzende Stadtpfarrkirche zum heiligen Egidius; für den Haushalt des Collegiums bestimmt er eine jährliche Rente von 2200 Gulden, welche auf die Einkünfte des landesfürstlichen Stiftsgutes Millstadt in Kärnten angewiesen wurde. Endlich wurde dem Collegium das Recht der Selbstverwaltung und Befreiung von jeder Landesauflage zugesichert.

Auf den Stadtpfarrgründen wurde schon 1572 der Bau des Collegiums begonnen und zu Ostern 1573 war der östliche Theil vollendet. Die Lateinschule wurde eröffnet und entwickelte sich classenweise.

Sofort begann der Kampf zwischen den Katholiken und Protestanten im Lande lebhafter zu werden. Auf den Landtagen ging es jetzt stürmischer zu als früher. Die protestantischen Stände verlangten die Entfernung des „neuen und zuvor in diesen Landen unerhörten Ordens, den man Jesuiter nennet“, denn er säe Zwietracht zwischen den Ständen und dem Landesfürsten, verschwärze ehrliche Leute bei letzterem und wolle die Inquisition einführen. Von der Ankunft der Jesuiten in Graz, wurde auf dem Landtage von 1575 behauptet, schreibe sich alles Unglück her, das Steiermark betroffen, „und sogar die durch Gottes Strafgericht verhängte Türkengefahr“.

Aber alle Bemühungen der Protestanten blieben erfolglos. Ja, es blieb nicht bei der Gründung des Collegiums, sondern man schritt zur Errichtung einer Universität, welche gegen die landschaftliche Stiftsschule ein Gegengewicht bilden sollte.

Die steierische Landschaft besaß in der Herrengasse, wo sich jetzt das stattliche Landhaus erhebt, die sogenannte „Kanzlei“, ein kleines Haus mit einer Capelle. Diese Capelle wurde die erste evangelische

Kirche in Graz; in derselben versammelte sich der Adel zum Gottesdienste. Auch eine Schule wurde in dem Landhause eingerichtet. Aber bald erwies sich dieses Gotteshaus zu klein und deshalb kaufte die Landschaft 1568 von Seifried von Eggenberg das in der Nähe der Murbrücke gelegene Eggenberger Stift, obgleich die Regierung dagegen Einsprache erhob, da dieses Stift „Gott zugeeignet sei". Die darin befindliche Kirche wurde vergrößert, dann wurde eine Schule gebaut und durch neue Zubauten in den folgenden Jahren ein stattlicher Gebäudecomplex hergestellt. Im Jahre 1574 kam man mit dem Baue zu Ende, worauf sofort die Schule, zu deren Organisation der berühmte Dr. David Chyträus aus Rostock berufen worden war, eröffnet wurde.

Diese Herstellung einer protestantischen Kirche und die Neugestaltung der Schule vollzog sich also in derselben Zeit, in welcher dem Jesuitenorden in der Stadt Graz ein Heim geschaffen wurde. Die beiden Gegner, die protestantischen Stände und die katholische Gemeinde, mit dem Jesuitencollegium an der Spitze, rüsteten sich zum entscheidenden Kampfe. Doch waren einstweilen die Evangelischen noch im Vortheile; denn die oberste Classe ihrer Schule war eine Art Hochschule, da in derselben Theologie sowie juridische und philosophische Fächer gelehrt wurden.

Eine derartige Schule suchten denn auch die Jesuiten zu Stande zu bringen; einstweilen, es war im Jahre 1576, erfolgte die Gründung des erzherzoglichen Convictes zur Ausbildung von Theologen; es wurde mit dem Collegium verbunden und bestritt seinen Unterhalt aus den Einkünften der von dem Landesherrn sequestrirten Güter der Karthausen Seiz und Geirach in Untersteier. Die ersten Zöglinge wurden am 29. April aufgenommen.

Im Jahre 1578 kam die Gegenreformation, welche mit der Berufung der Jesuiten begonnen hatte, auf kurze Zeit zum Stillstande. Auf dem Landtage zu Bruck sah sich nämlich der Landesfürst genöthigt, den Ständen einige Zusicherungen in Bezug auf die Religionsübung zu machen. Die Protestanten glaubten damit die Gewissensfreiheit errungen zu haben und ließen auf dieses Ereigniß sogar eine Denkmünze schlagen; auch verabredeten sie eine feste Organisation ihrer Kirche in den drei Landen Steiermark, Kärnten und Krain. Aber bald nachher kündigten einige scharfe Maßregeln des Erzherzogs das Erstarken der katholischen Partei an.

Papst Gregor XIII. war über die Brucker Zugeständnisse sehr bestürzt. Wenn der Protestantismus in den innerösterreichischen Ländern sich fest einwurzelte, so konnte er sich auch Italien nähern und

dort der Reinheit des Glaubens Abbruch thun; außerdem war zu fürchten, daß dadurch die Restaurationsarbeit, die man eben in Deutschland begonnen hatte, gehindert würde. Er schickte deshalb den Nuntius Felician Ninguarda nach Graz und ließ den Erzherzog auffordern, seine Zugeständnisse zurückzunehmen. Auch Erzherzog Ferdinand von Tirol, der Erzherzog Wilhelm von Baiern, dann der Nachfolger Ninguardas, Germanicus Malaspina, wirkten auf den Herzog ein, dessen Gemahlin Maria ebenfalls eine überaus eifrige Katholikin gewesen ist. So erfolgten denn einige scharfe Befehle: Wegen Raufhändel zwischen Jesuitenzöglingen und Stiftsschülern wurde den Bürgern von Graz verboten, ihre Söhne in die Stiftsschule zu schicken; auch die protestantische Stiftskirche zu besuchen wurde den Bürgern untersagt. Ketzerische Bücher wurden abgenommen und verbrannt, ein Verzeichniß der Orte, an denen Grazer und auswärtige Bürgersöhne studirten, abverlangt; in den Grazer Stadtrath ein Katholik als landesfürstlicher Anwalt oder Syndicus bestellt.

Aber alle diese Maßregeln erwiesen sich als nicht ausreichend. Es schien nöthig, eine neue Generation des Adels und der Bürgerschaft heranzubilden und dies konnte nur durch eine katholische, von den Jesuiten geleitete Universität geschehen.

Am 20. December 1584 richtete Erzherzog Karl an Papst Gregor XIII. ein Schreiben, welches die Bitte enthielt, derselbe wolle das Grazer Jesuitencollegium „zu einem allgemeinen Studium und völlig zu einer Universität gestalten“ und mit allen Vorrechten ausstatten, welche die Hochschulen in Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland genießen. Es scheint, daß vom Anfange an nicht an die juridische Facultät gedacht wurde, sondern daß es dem Orden nur um die theologische und philosophische Facultät zu thun war, damit er, wie bisher, auch fortan die Studien ganz allein, ohne fremde Beihülfe zu beherrschen im Stande wäre.

Die erzherzogliche Gründungs- und die päpstliche Bestätigungsurkunde sind vom 1. Januar 1585 datirt. Der Erzherzog hebt den Zweck seiner Stiftung, der in der Stärkung der katholischen Religion bestehe, mit Nachdruck hervor; er erinnert an die Gründung des Collegiums im Jahre 1572, bekräftigt von Neuem den Bestand desselben und gestaltet es zu einem allgemeinen öffentlichen Studium, zu einer Akademie, einem Gymnasium und einer Universität. Die Schüler derselben dürfen „zu jedem Grade des Baccalaureats, des Licentiats, des Magisteriums und des Doctorats der freien Künste und der heiligen Gottesgelehrtheit

unentgeltlich und nach dem Brauche des Ordens befördert und aller Vorrechte wie an anderen Universitäten der allgemeinen Studien Deutschlands, Italiens, Spaniens und Frankreichs theilhaftig werden". Zur Dotirung der Anstalt wurden außer den bisher bestimmten 2200 Gulden noch 2000 Gulden aus den Einkünften der Güter von Millstadt angewiesen; der Erzherzog schenkte der neuen Anstalt seinen Garten, der mit dem Collegium in Verbindung stand, bewilligte jährlich 40 Fuder Salz aus seinen Salinen zu Aussee, das Fischereirecht auf einem Theile der Mur und ordnete an, daß das Collegium, dessen Bewohner, sowie jede dazu gehörige Person vor kein Forum irgend einer weltlichen Obrigkeit geladen werden dürfe, sicherte ihm seinen landesherrlichen Schutz und mit seinem ganzen Bezirke und allen Leuten die gleiche Immunität zu, deren sich die Hofburg erfreute. Endlich gewährte er volle Freiheit von jeder Landes- und Grundsteuer.

Der Gründungstag der Universität ist also der 1. Januar 1585. Am 14. April 1586 fand eine förmliche Stiftungsfeier statt. An diesem Tage zogen die Professoren und Studenten in die Egidienkirche als Hof- und Jesuitenkirche; es erschienen ferner die Landstände mit dem Landeshauptmann Georg Freiherrn von Herberstein an der Spitze, die landesfürstlichen Beamten, endlich der Erzherzog selbst mit seiner Gemahlin und großem Gefolge. Nach dem Hochamte begab sich der Landesfürst, gefolgt von den Würdenträgern auf eine, in der Mitte der Kirche errichtete Tribüne; auf dem Pulte vor ihm wurden der silberne Universitätsstab, das erzherzogliche Diplom für die Stiftung der Universität und das Siegel niedergelegt. Der Professor der Rhetorik P. Theodor Busäus hielt nun eine Festrede, welche von der Bedeutung der Universitäten überhaupt und der Grazer Hochschule insbesondere handelte. Er zeigte, daß sie zum Dienste des katholischen Glaubens und Lebens bestimmt sei und forderte die Studirenden zum eifrigen Studium auf.

Dann verlas der Hoffecretär den Stiftbrief und die Privilegien, worauf er die Urkunden, das Scepter und die Siegel der Universität dem österreichischen Ordensprovincial P. Theodor Bader überreichte. Ein Professor der Theologie hielt zuletzt eine Dankrede. Der Erzherzog begab sich darauf mit seiner Gemahlin, zwei Töchtern und dem Erstgeborenen Ferdinand in die Halle des Collegiums, wo ein glänzendes Mahl aufgetischt wurde, das durch Musik und achtzehn Reden eine der Feier des Tages entsprechende Würze erhielt. An den folgenden Tagen wurden Disputationen gehalten, an denen auch protestantische Lehrer und Prediger theilnahmen. Es wird versichert, daß diese eine geringe Fertigkeit

in diesen Streitreden zeigten, was unter dem Publicum Zischen und Gelächter hervorrief.

Am 20. April erst erfolgte der Schluß dieser Feierlichkeiten mit der Aufführung des Dramas „Absalon, der treulose Sohn David's" durch die Gymnasiasten. Im allegorischen Nachspiele wurde die Universitas Graecensis als Genius mit den Musen auf einem Triumphwagen einhergeführt, dessen Gespann die „Mühe" und „Ehre" lenkten. Die Universitas Graecensis sprach dem Erzherzoge ihren Dank aus, daß er sie, die aus Griechenland Verbannte (Graecina exul), nach Graz (Graecium) berufen habe.

Am 19. October fand die strenge Prüfung von zehn Studiosen der Philosophie zur Erlangung des ersten akademischen Grades, des Baccalaureats, statt; einige Tage später erfolgte die feierliche Promotion dieser zehn Canditaten in der Aula, worauf erst die päpstliche Bestätigungsurkunde, welche, wie gesagt, vom ersten Januar 1585 datirt ist, verlesen wurde. Bereits am 27. October erlangten die zehn erwähnten Candidaten den zweiten akademischen Grad, das Licenciat, und zwei Tage darauf das Magisterium der Philosophie. Zu diesem Acte fand sich auch der Sohn des Gründers der Universität, Erzherzog Ferdinand, ein; auch wurde an diesem Tage die kaiserliche Bestätigungsurkunde vom 29. April durch den Notar der Universität verlesen.

Das neue Studienjahr begann am 4. November 1586. Damit hebt die Grazer Universität eigentlich ihre Lebensthätigkeit an. Der Einband des „Grundbuches" der Universität, der Matrikel, war jetzt erst fertig geworden und der neunjährige Erbprinz, Erzherzog Ferdinand, zeichnete am 25. November, dem Tage der heiligen Katharina, der Universitätspatronin, als der Erste seinen Namen in die Matrikel ein. Seine Mutter, die Erzherzogin Maria, hatte ersucht, für die Immatriculirung ihrer anderen Söhne Raum zu lassen; auf dem nächsten Blatte stehen dann die Namen der Erzherzoge Leopold und Karl, und einige Blätter sind für die Eintragung fürstlicher und hochadeliger Personen leer gehalten. Vom achten Blatte an beginnt die eigentliche Matrikel.

Nur aus zwei Facultäten bestand die Grazer Universität. Die philosophische Facultät zählte sechs Lehrkanzeln, die der Logik, Physik, Metaphysik, Ethik, Mathematik und griechischen Sprache. An der theologischen Facultät wurde in zwei Jahrgängen Dogmatik, die heilige Schrift und eine Art praktische Theologie gelehrt; eine Lehrkanzel für hebräische Sprache trat später hinzu. Das Rectorat der Universität und des Collegiums war in einer Person vereinigt. Dem Rector zur Seite stand

für die Universität der Kanzler, für das Collegium der Procurator und der Minister. Erster Rector des Collegiums war P. Heinrich Blyssem, früher Rector des Prager Collegiums, ein gebürtiger Kölner; erster Rector der Universität war Georg Oenbruggen.

Zu Neujahr 1587 gab der Erzherzog seinen Ländern Kunde von der Errichtung der Grazer Hochschule. Er theilte ihnen mit, daß er „zu Pflanzung freier Künste und zu Ersparung der Kosten, welche durch den Besuch auswärtiger Universitäten verursacht würden, eine solche in seiner Hauptstadt gegründet und mit den erforderlichen Professoren ausgestattet habe.

Damit jedoch sein Werk nicht ein unfruchtbares bleibe, befehle er den Einwohnern aller Städte und Märkte, ihre Kinder hinfort auf keine anderen gelehrten Schulen in- oder außerhalb des Landes zu schicken, diejenigen aber, die in solchen sich befinden, in vierzehn Tagen, sofern sie im Lande seien, binnen drei Monaten hingegen, wenn die jungen Leute an fremden Anstalten sich aufhalten, zurückzufordern."

Auf diese Weise suchte der Erzherzog die Hörsäle seiner Anstalt zu füllen. In der That erschienen von vielen Seiten, oft aus fernen Ländern Zöglinge, welche an der Grazer Universität ihre Ausbildung suchten. Ihr Aufschwung wurde noch bedeutender, als Karl's Sohn, Ferdinand, der nachmalige Kaiser Ferdinand II., die evangelische Stiftsschule zu Graz gänzlich aufhob, die Kirchen- und Schulpersonen aus dem Lande wies und die katholische Kirche wieder zur alleinherrschenden machte. Die Universität sah sich nun von ihrer Gegnerin befreit und konnte mit Recht diese Ereignisse durch Festspiele auf ihrer Schaubühne feiern.

Am 1. Januar 1602 erschien Erzherzog Ferdinand im Collegium und wünschte den Versammelten ein glückliches neues Jahr; darauf zog er ein in rother Seide gebundenes und mit einer silbernen Kapsel versehenes Diplom hervor, welches er dem Rector als Neujahrsgeschenk überreichte. Die Urkunde enthielt die Schenkung der Herrschaft Millstadt in Kärnten mit allen Rechten und Privilegien, wie sie ehedem die Benedictiner, Cistercienser und die St. Georgs-Ritter besaßen, dann zweier Häuser in der Stadt Graz, zum Zwecke der Erweiterung des erzherzoglichen Alumnats für dürftige Zöglinge.

Durch diese große Schenkung verdiente sich der Erzherzog den Namen eines zweiten Gründers der Universität; die Gründungsgeschichte derselben war damit abgeschlossen.

Den zwei bestehenden Facultäten die zwei noch fehlenden anzuschließen, lag weder damals noch später in der Absicht der Jesuiten. Nichtjesuitische Lehrkräfte zuzulassen, erschien ihnen bedenklich, obgleich von anderen Geistlichen solche Bedenken nicht gehegt wurden. Schon im Jahre 1604 schrieb der Lavanter Fürstbischof Georg Stobäus von Palmburg an den Jesuiten Bartholomäus Viller, der vormals Rector der Grazer Hochschule gewesen war, er theile nicht die Ansicht, daß die Errichtung der juridischen Facultät dem Bestande der Grazer Universität abträglich sei, sondern glaube vielmehr, daß eine solche Erweiterung von den vortheilhaftesten Folgen begleitet sein würde. In Regierungskreisen wurde darüber, sowie über die Errichtung einer medicinischen Facultät wiederholt verhandelt, so unter Ferdinand II., Ferdinand III., dann unter Karl VI. Aber der Orden sträubte sich stets dagegen, und da er bei Hofe in großer Gunst stand, so blieb die Universität noch lange in ihrem unvollkommenen Zustande. Aber schon unter Karl VI. meldete sich ein anderer Zeitgeist an und zur Zeit Maria Theresia's engten verschiedene Reformen die Jesuiten in ihrer Hochschule ein und zersetzten deren Autonomie.

Einige Jahre nach der Aufhebung des Ordens wurde mit der Gründung der juridischen Facultät ein recht bescheidener Anfang gemacht. Es gab schon seit einigen Jahrzehnten einen Professor der Rechte, der aber von den Ständen besoldet wurde und seine Vorträge in seiner Wohnung halten mußte, wiewohl er von der Regierung als öffentlicher Lehrer anerkannt war. Diesem setzte nun die Regierung im Jahre 1778 einen zweiten Lehrer der juridischen Fächer, den gewesenen Jesuiten Tiller, zur Seite. Die medicinische Facultät endlich wurde erst 1863 errichtet, nachdem die Universität 1782 in ein Lyceum verwandelt und 1827 als Hochschule wiederhergestellt worden war.

Wer die Gründungsgeschichte der Grazer Universität verfolgt hat, wird den Unterschied bemerken, der zwischen dieser Hochschule und den ersten Universitäten bestand. Diese dienten nicht einem Lande oder einer Nation, sondern waren Gemeingut aller, die nach geistiger Nahrung verlangten.

Die Grazer Universität wurde zu einem ausgesprochenen Zwecke gegründet; sie war nicht wegen der Wissenschaft allein da, sondern hatte zunächst der Kirche zu dienen. Sie war die privilegirte Schule eines Ordens, der den Kampf mit den Andersgläubigen aufzunehmen hatte und, gehoben und gefördert von der Gunst des Landesfürsten, diesen Kampf auch mit Erfolg aufnahm. Nach gleichen Grundsätzen

wurden die aus den innerösterreichischen Landen, aus Polen, Ungarn, Kroatien herbeikommenden Studenten erzogen. Diesen katholischen Charakter hat die erste Bildungsanstalt Innerösterreichs nicht mehr; sie ist heute eine Stätte freier Forschung; erst in unserem Jahrhundert hat sich diese Wandlung vollzogen und die neueste Zeit arbeitet auch daran, sie vollständig von dem Orte loszulösen, an welchem sie vor dreihundert Jahren zum Leben kam, und ihr ein neues, würdiges Heim zu schaffen.

Das österreichisch-ungarische Consularwesen.

Von Dr. Johann Auspitzer.

Die Geschichte des Consularwesens steht in engster Beziehung zur Geschichte des Handels. Ohne die letztere ist daher die erstere nicht zu begreifen. Dieser Zusammenhang ist allerdings nicht so aufzufassen, als ob die Function der Consulate von altersher stets nur in commercieller Richtung sich bethätigt hätte; vielmehr gab es der Obliegenheiten der Consulate zu allen Zeiten mannigfache und gerade zur Zeit ihrer Entstehung tritt ihre Wirksamkeit in commercieller Hinsicht weit zurück hinter die richterlichen Aufgaben, die ihnen obliegen. Bekanntlich waren es einzelne Handelsvölker, wie die Venetianer, Genueser und Pisaner, und später die Hansestädte, welche in der Zeit der Kreuzzüge in den von den Kreuzfahrern eroberten Ländern das Recht erwarben, die Streitigkeiten ihrer Nationalen nach heimathlichen Gesetzen durch selbstgewählte Richter entscheiden zu lassen. Etwas später wurden die Consuln auch politische Repräsentanten ihrer Nation. Dieser Vereinigung von Repräsentativrechten und Jurisdictionsbefugnissen begegnen wir auch heute noch bei den Consulaten des Orientes, während die Consuln in den abendländischen Staaten seit dem XVI. Jahrhundert, als die Territorial-Souveränität schärfer zur Geltung gebracht wurde, in ihrer Jurisdictionsbefugniß wesentlich beschränkt wurden, und ihnen der Schutz und die Förderung des heimischen Handels vornehmlich zur Aufgabe gemacht wurde.

Diese Entwickelung hat auch das Consularwesen Oesterreich-Ungarns genommen und eine Geschichte derselben, die noch zu schreiben ist, würde

mit aller Schärfe die Thatsache hervortreten lassen, daß auch die Jurisdictionsbefugniß unserer Consuln im Laufe der Zeiten immer mehr eingeengt wurde, daß dagegen ihre Thätigkeit für die Interessen der vaterländischen Volkswirthschaft immer entschiedener in den Vordergrund trat. Bis in die neueste Zeit hinauf läßt sich diese Thatsache beobachten, und die in diesem Sinne sich vollziehende Bewegung scheint noch lange nicht zum Abschlusse gebracht zu sein.

In dem engen Rahmen, welcher dieser Abhandlung zugewiesen ist, läßt sich der geschichtliche Nachweis der eben gemachten Behauptungen nicht vollständig erbringen. Aber die kurze Zeitperiode seit dem Jahre 1868 wenigstens, welche hier behandelt werden soll, spricht für ihre Richtigkeit. Das genannte Jahr ist in der Geschichte der consularischen Institution markant genug, um als Ausgangspunkt gewählt zu werden. In jenes Jahr fällt die ostasiatische Expedition, die für die Entwickelung unseres Consularwesens in den ostasiatischen Gebieten von bahnbrechender Bedeutung war, in jenes Jahr fällt auch das Erscheinen der Instruction, welche für die commercielle Berichterstattung der Consuln und das consularische Informationswesen grundlegend war und bis zum heutigen Tage geblieben ist.

Bis zur Ausrüstung der Expedition hatten es die Länder Ostasiens, namentlich China und Japan verstanden, sich von dem Verkehre mit Europa abzuschließen oder denselben nur auf eine oder die andere Nation zu beschränken. Erst allmählich gelang es, diese Schranken zu durchbrechen und ein unermeßliches Gebiet dem Welthandel zu erschließen. Aus den geänderten Verhältnissen Nutzen ziehend, hat eine Reihe von Staaten in jenem Jahre mit den Gebieten Ostasiens Handels- und Schifffahrtsverträge abgeschlossen und es hatte sich auf Grund derselben binnen Kurzem ein mächtiger Güteraustausch mit jenen Ländern entwickelt. Wie in einer Zuschrift des Handelsministers von Plener an das Präsidium des Abgeordnetenhauses vom 10. Mai 1868 hervorgehoben wurde, war die österreichische Flagge bis zu jener Zeit eine fast unbekannte Erscheinung in den ostasiatischen Gebieten geblieben, ein so natürliches Mittelglied auch gerade Oesterreich im Zukunftsverkehre zwischen Europa und Asien zu bilden bestimmt schien. Eine im Jahre 1868 erschienene Broschüre Revoltella's hatte Anlaß gegeben, eine eigene Commission zu bestellen, welche in einer Denkschrift seinen Antrag formulirte und die Entsendung einer Schiffsexpedition nach Ostasien empfahl. Der Hauptzweck derselben war darauf gerichtet, mit den Regierungen von Siam, China und Japan Handels- und Schifffahrts-

verträge abzuschließen und den österreichischen Staatsangehörigen ihr Eigenthum und der vaterländischen Flagge die nämlichen Rechte zu sichern, welche jene Staaten bisher allen anderen Mächten zuerkannt hatten. Eine der Hauptaufgaben der Expedition wurde in der Einsetzung derjenigen Beamten und Agenten erblickt, welche in Zukunft die im ostasiatischen Verkehre thätigen Angehörigen Oesterreich-Ungarns und deren Interessen an Ort und Stelle zu vertreten, sowie deren Schutz zu verwirklichen berufen sein sollten. Bis dahin hatte Oesterreich-Ungarn in den chinesischen Gewässern, und zwar nur in der brittischen Colonie Hongkong, ein einziges Honorarconsulat; an allen anderen Orten fehlte jede Vertretung. Die Expedition sollte Gelegenheit bieten, sich über die commerciellen Verhältnisse der ostasiatischen Häfen und Märkte zu unterrichten, Nachfrage und Angebot daselbst kennen zu lernen und Erfahrungen in Betreff jener Artikel zu sammeln, mit welchen Oesterreich vortheilhaft als Käufer oder Verkäufer auftreten könnte. Es ist bekannt, daß auf Grund dieser Expedition eine Reihe von Handels- und Schifffahrtsverträgen mit ostasiatischen Staaten geschlossen wurde; bekannt auch, daß es gelang, die Expedition im Interesse des Handels und der Industrie in einer allen geschäftlichen Kreisen zur Befriedigung gereichenden Weise zu verwerthen. „Mit einem Mal wurde, wie ein an den Minister des Aeußren vom 3. Juli 1869 gerichtetes Schreiben constatirt, die einheimische Industrie auf dem chinesischen Markte in einer Weise eingeführt, die zur Hoffnung berechtigte, daß hierdurch zur regelmäßigen Nachfrage nach unseren Erzeugnissen und als Folge davon zur gesteigerten Production des Inlandes der Anstoß gegeben werden dürfte.“ Die Expedition hatte auch den ersten Keim für die Lebensfähigkeit einer künftigen möglichen Schifffahrtsverbindung Triests mit den Häfen Chinas gelegt. Die Vorahnung, welche die Berichterstatter der Expedition erfüllt hatte, ging in glänzender Weise in Erfüllung. Die Statistik ermöglicht ein wenn auch unvollständiges Bild der Waarenbewegung nach Indien und Ostasien und es geht daraus hervor, daß speciell mit den Dampfern des Lloyd nach jenen Gebieten der Werth der Ausfuhr von einer auf mehr als sechs Millionen, der Werth der Einfuhr von sechs auf nahezu sechs und zwanzig Millionen im Zeitraume der Jahre 1872 bis 1885 sich entwickelt hat. Oesterreichisch-ungarische Waaren- und Industrie-Erzeugnisse wurden in stets steigender Menge in Ostasien auf den Markt gebracht. Einzelne Branchen, wie z. B. die Zündhölzchen, haben sich in Hongkong eine dominirende Stelle gesichert. Im Export hat Triest bereits in einzelnen Artikeln Hamburg über-

flügelt und kommt wenigstens ein Theil der früher über Hamburg, beziehungsweise die Nordseehäfen verschifften österreichisch-ungarischen Provenienzen nun in Triest zur Verladung. Der Import ostasiatischer Artikel hat allerdings jenen in Hamburg noch nicht erreicht, doch überstieg in den letzten Jahren bereits der Import mehrerer Artikel nach Triest die Einfuhr über Hamburg. Entsprechend der steigenden Entwickelung unserer Handelsbeziehungen mit Ostasien mußte auf die Schaffung neuer Consulate Bedacht genommen werden und wurde in dieser Beziehung in einer, bis heute wenigstens, ausreichenden Weise vorgesorgt.

Weniger als mit den Erfolgen der Expeditionen waren unsere geschäftlichen Kreise mit der Thätigkeit unserer Consulate, wie sich dieselbe auf Grund der Instruction des Jahres 1868 entfaltete, zufrieden. Stöße von Folianten würde man zusammen bekommen, wenn man alle die Klagen, welche von unseren Exportindustriellen und Exportcommissionären gegen die Consuln vorgebracht wurden, registriren wollte. Die wirthschaftlichen Corporationen legten in ungezählten Denkschriften ihre Beschwerden und Wünsche, die Consulate betreffend nieder, und auch die gesetzgebenden Körper wurden nicht müde, die Durchführung von „zeitgemäßen Reformen“ zu empfehlen. Recht klar war man sich eigentgentlich nirgends und nie über das, was den positiven Inhalt der Reformen bilden sollte; concrete Vorschläge wurden nicht gemacht, man überließ es den Behörden, zu finden, was man selbst zu finden nicht in der Lage war. In der Delegationssession des Jahres 1882 wurde unseres Wissens zum letzten Mal von Seite der Volksvertretung den Consulaten der Vorwurf gemacht, daß dieselben den österreichisch-ungarischen Handelsinteressen nicht in genügender Weise Schutz und Sorgfalt angedeihen lassen. Der Minister des Aeußren schöpfte hieraus den Anlaß, an die Consulate ein Circular zu erlassen, in welchem er die Grundsätze auseinanderlegte, nach welchen seiner Meinung nach die Consulate in erhöhtem Maße den ihnen obliegenden Aufgaben gerecht zu werden in die Lage kämen. Vor Allem, sagte er in dem Circularerlasse vom 1. Februar 1883, müsse bei den Consulaten eine genaue Kenntniß der volkswirthschaftlichen Verhältnisse der österreichisch-ungarischen Monarchie vorausgesetzt werden. Dieselbe könne nur durch einen fortwährenden Contact mit den hierbei maßgebenden Stellen und Corporationen erworben werden. Daß in dieser Hinsicht, abgesehen von den allgemeinen statistischen Daten, sowohl durch Vermittlung des Ministeriums des Aeußren, als durch jene der beiden Handelsministerien, sowie durch directen Verkehr mit den Handelskammern, Emporien und

Industriellen die nöthigen Materialien zu beschaffen seien, bedürfe keiner Ausführung. Als zweite zu erfüllende Verbindung wurde das eingehende fortgesetzte Studium der Production, sowie der Handels- und Verkehrsverhältnisse des Landes oder Districtes, in welchem das betreffende Consulat die Wirksamkeit auszuüben habe, hingestellt. Auf diese Weise in die Lage gesetzt, sich ein maßgebendes Urtheil darüber zu bilden, ob und welche Artikel heimischer Provenienz sich zum Export nach dem in Frage kommenden Handelsplatz eignen, werden die Consularämter bei Berücksichtigung aller übrigen Factoren, wie Zoll, Transport und sonstige Spesen ohne Zweifel unserem Handelsstande im amtlichen Wege werthvolle Winke zukommen lassen und dazu beitragen können, den nicht genug entwickelten Außenhandel zu fördern, sowie demselben neue Absatzquellen zu eröffnen. Schließlich wurde, was den dem Außenhandel zu gewährenden Schutz anbelangt, wiederholt, daß die auf Uebung desselben gerichtete Thätigkeit als eine der allerwichtigsten Agenden der diplomatischen und Consularvertretungen betrachtet werden müsse. Dieser Schutz hätte sich, so meint der Minister, vorzüglich in zwei Richtungen zu äußern, und zwar in der energischen Vertretung berechtigter Reclamationen und dann in der Verleihung des größtmöglichen Beistandes in allen Fällen, wo aus Verhältnissen privatrechtlicher Natur unseren Handelsinteressen Gefahr droht.

Die leitenden Grundsätze, von welchen dieses Rundschreiben des Ministers des Aeußern durchzogen waren, sind keine anderen als diejenigen, welche bereits in der Instruction des Jahres 1868 zum Ausdruck gelangt waren. Auf dem Boden dieser Instruction stehend und weiterbauend, hat die verständnißvolle und von warmem Interesse für die Förderung unseres Außenhandels beseelte Arbeit der beiden bei der Leitung der consularischen Angelegenheiten mitthätigen Männer, der Hofräthe Bavrit de Heves und Dr. Bazant, eine Reihe von Reformen durchgeführt, welche aus den folgenden, zum Theile noch nicht zur allgemeinen Kenntniß gelangten Erlässen ersichtlich sind.

Mit dem Circularerlasse vom 11. Juli 1883 wurden die Consularämter zur Berichterstattung über Concurse und Fallimente auswärtiger Firmen, durch welche österreichische und ungarische Geschäftskreise berührt werden, aufgefordert. Bisher war die Anzeige über derartige Vorfälle dem freien Ermessen der Consularämter anheimgestellt; Anmeldungen solcher Art waren nur vereinzelt vorgekommen. Im Allgemeinen sind solche Mittheilungen über Concurse an Handels- und Gewerbekammmern zu richten; die Consularämter sind jedoch auch er-

mächtigt, einem einheimischen Industriellen unmittelbare Anzeige zu machen, wenn sie Kenntniß davon haben, daß dieser mit der insolventen Firma in Geschäftsverbindung steht.

Eine weitere Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustande wurde durch das Circular vom 29. November 1883 angebahnt, in welchem die leitenden Principien aufgestellt wurden, nach denen die handelsstatistischen Mittheilungen der Consulate abzufassen seien. Gleichzeitig wurden die Consulate beauftragt, die internationale Concurrenz in den einzelnen Handelsartikeln ziffermäßig, eventuell annäherungsweise anzugeben.

Was die Ertheilung von Auskünften über Creditfähigkeit der in den einzelnen Consulatssprengeln ansässigen Firmen betrifft, so war schon im Jahre 1876 angeordnet worden, daß die Consularämter im Allgemeinen die an sie gerichteten commerciellen Anfragen der in den beiden Reichshälften bestehenden Handels- und Gewerbecorporationen, sowie der inländischen Handelsfirmen unverzüglich und bereitwillig zu beantworten haben. Es wurde damals als wünschenswerth bezeichnet, daß, wenn Consularämter über die Creditfähigkeit einer Firma von berufener Seite, wie Handelskammern, Handelsgremien und dergleichen, verläßliche Information erlangen können, sie dieselben dem fragenden Geschäftsmann mittheilen mögen. Ein Circular vom 21. Mai 1884 ergänzt die eben erwähnte Anordnung dahin, daß eine Beschränkung in der Wahl der Referenzen, welche bei derartigen Ankündigungen benützt werden sollen, nicht bestehe, und daß die einzige Vorbedingung bei Mittheilungen solcher Notizen die Competenz und Verläßlichkeit der Informationsquelle sei. Als besonders entsprechend muß es bezeichnet werden, wenn es den Consularämtern freigestellt wurde, die Referenzen ununterschrieben dem Antwortschreiben beizufügen.

Da wiederholt Klagen darüber aufgetaucht waren, daß die Intervention der Consularämter bei Ertheilung von Auskünften auch von solchen Industriellen in Anspruch genommen wurde, welche dem betreffenden Consularamte gänzlich unbekannt waren, da es ferner eine nicht seltene Erscheinung war, daß die kaufmännischen Anfragen sowohl ihrem Umfange als ihrer Tendenz nach allzuweitgehende Anforderungen involvirten, wurde den österreichischen und ungarischen Geschäftsleuten durch den Erlaß vom 12. Februar 1885 anempfohlen, daß sie sich bei Anfragen über Creditfähigkeit nach Thunlichkeit der Vermittlung der Handels- und Gewerbekammern und sonstiger commercieller Vereine bedienen mögen. Es scheint, daß diese Verordnung nicht den gewünschten

Erfolg hatte, denn am 21. Juni desselben Jahres sah sich der Minister des Aeußren veranlaßt, eine Einschränkung des Kreises der Fragesteller im Inlande auszusprechen, indem den Consularämtern empfohlen wurde, von Privatagentien oder sogenannten Auskunftsbureaux an sie gerichtete erwerbsmäßige Anfragen unerwiedert zu lassen. — Diese Verfügung ging von dem Gedanken aus daß die Anfragen solcher Agentien in ihrer weitumfassenden Art eine befriedigende Antwort kaum ermöglichen, und daß dieselben keine Garantien dafür bieten, daß die ihnen vermittelten Informationen nur für inländische Firmen zur Verwerthung gelangen würden.

Allerhand Mißstände, welche sich in Beziehung auf die Auskunftertheilung über Creditfähigkeit noch immer geltend machten, mußten die Erwägung nahe legen, ob es sich nicht empfehlen würde, einerseits zum Behuf der Entlastung der Consularämter, andererseits zum Zwecke der Befreiung derselben von großer Verantwortlichkeit, ein Centralorgan zu schaffen, durch welches dem consularischen Informationswesen über commercielle Verhältnisse, speciell über Creditfähigkeit auswärtiger Firmen, eine festere Grundlage gegeben werden könnte. Bei diesem Bestreben war die fernere Erwägung maßgebend, daß durch eine derartige Centralvermittlungsstelle eine größere Gewähr für die vertrauliche Behandlung consularischer Auskünfte geschaffen, andererseits eine wünschenswerthe Vereinfachung in der Auskunftsertheilung herbeigeführt werden würde. — Diese Absicht wurde verwirklicht, indem sich die Wiener Handels- und Gewerbekammer mit Genehmigung des Handelsministeriums veranlaßt gesehen hat, ein Informationsbureau für Ex- und Import zu errichten. Die Wirksamkeit des Informationsbureaus beschränkt sich auf gewisse Länder des Orients, des Balkans und jenseits des Oceans, wo wir eine kaufmännische Vertretung und eine solche Organisation des Handels, welche die Inanspruchnahme der Consulate entbehrlich machen würde, in der Regel nicht besitzen. Das Handelsministerium hat, wie aus einem Circular des Ministeriums des Aeußren vom 31. März 1886 hervorgeht, den österreichischen Industriellen und Kaufleuten mittelst eines an die einzelnen Handels- und Gewerbekammern gerichteten Erlasses empfohlen, sich in Fällen des Bedarfes von Informationen über Firmen in den bezeichneten Ländern direct an das in Rede stehende Informationsbureau zu wenden. Es mag hier Interesse bieten, die wesentlichen Bestimmungen des Programmes kennen zu lernen. Das Informationsbureau hat den Zweck, für alle cisleithanischen Handels- und Gewerbetreibenden Auskünfte über Firmen: in Rußland, den Donau-

ländern, dem Oriente, Spanien und Portugal und den überseeischen Ländern einzuholen, Fallimentsnachrichten aus den Donauländern und dem Orient Verbreitung zu geben, auswärtige Rechtsanwälte behufs Eintreibung rückständiger Forderungen, oder Vertretung in Rechtsstreitigkeiten und bei Fallimenten zu nominiren, sowie die Festsetzung von Tarifen hierfür zu vermitteln, endlich Firmen zweifelhaften Charakters an auswärtigen Plätzen in Evidenz zu halten. Anfragen über die Creditfähigkeit von Firmen sind an das Präsidium der Handelskammer zu richten, und werden die einlangenden Auskünfte gleichfalls von dieser Stelle mitgetheilt. Eine Nennung des Correspondenten, beziehungsweise Desjenigen, der dem Informationsbureau die Auskunft ertheilte, findet in keinem Falle statt. Officielle oder vertrauenswürdige, bestimmte Nachrichten über Fallimente im Orient werden durch Communiqués den Tagesblättern mit aller Beschleunigung übermittelt.

Nachdem die Benützung dieses Informationsbureaus für einheimische Geschäftskreise jedoch nur facultativ ist, so kann es auch fernerhin vorkommen, daß speciell accreditirte Firmen, direct oder durch Vermittlung der Handels- und Gewerbekammern, des Bezirkes, des Exportvereines oder des Orientalischen Museums mit commerciellen Anfragen an die Consularämter herantreten. Auch diese Anfragen sind seitens derselben zu beantworten.

Die Reformarbeit erstreckte sich jedoch noch auf andere Gebiete. Zunächst wurde, weil sich herausstellte, daß die von den Consularämtern gelieferten Nachrichten über Schifffahrt und Handelsverhältnisse in den einzelnen Häfen ungleichmäßig und ungenau seien, durch das Ministerium des Aeußren in Uebereinstimmung mit beiden Handelsministerien eine Tabelle mit genauer Bezeichnung aller jener Punkte aufgestellt, die von den Consularämtern zu ermitteln sind. Die Nachweisungen wurden hierbei auf die handelsthätigen Schiffe beschränkt und es wurden gleichzeitig die Consularämter eingeladen, die systematischen Daten über Ein- und Ausfuhr nach einem vorgeschriebenen Schema anzufertigen. Aus der gleichmäßigen Durchführung dieser tabellarischen Nachweisungen seitens aller Consularämter, in deren Amtsbereich solche Handelsplätze liegen, erhoffte der Circularerlaß vom 27. December 1885 mit Sicherheit eine Beseitigung der bisherigen Recriminationen, und in der That ist, seitdem die Consularämter den so gegebenen Weisungen nachkommen, eine Schifffahrtsstatistik entstanden, wie sie kaum in irgend einem anderen Lande besser und vollständiger zu finden ist.

Die Wahrnehmung, daß die Anzeigen der Consularämter über die in ihren Bezirken ausgeschriebenen Lieferungen für militärische und andere öffentliche Zwecke, sowie Offertverhandlungen über die Sicherstellung von öffentlichen Bauten nicht gleichmäßig und nicht mit gleicher Umsicht und Sorgfalt erfolgen, ließ es geboten erscheinen, diesen Zweck der consularischen Information und den Verkehr der Consularämter in dieser Richtung zu regeln. Es wurden deshalb folgende Bestimmungen getroffen: 1. Die Consularämter haben ihr volles Augenmerk auf bevorstehende Lieferungen und Offertverhandlungen zu wenden und, wenn irgend thunlich, dafür Sorge zu tragen, daß sie noch vor der Verlautbarung von solchen Ausschreibungen Kenntniß erlangen, jedenfalls aber sowie letztere erfolgt, eine möglichst genaue, weitere Verständigung zu veranlassen. 2. Nachdem jene soliden und leistungsfähigen Firmen des Inlandes, welche auf Lieferungen und Herstellung von Bauten reflectiren, im Wege der Handels- und Gewerbekammern veranlaßt werden sollen, sich bei den bezüglichen Consularämtern unter Angabe der Artikel oder Gattungen der zu liefernden Waaren, respective der zu leistenden Bauherstellungen, sowie unter Bescheinigung ihrer Leistungsfähigkeit seitens der Handelskammer für spätere Bedarfsfälle anzumelden, so werden dadurch die Consularämter eine Uebersicht derjenigen nationalen Firmen erlangen, welche vorkommenden Falles zu verständigen sind. Die Consularämter wurden demnach eingeladen, die betreffenden Firmen von solchen Ausschreibungen unverzüglich, und zwar regelmäßig im Postwege oder in besonders wichtigen Fällen telegraphisch in Kenntniß zu setzen. 3. Sollte ein solcher unmittelbarer Verkehr aus besonderen Gründen nicht am Platze oder nach dem Ermessen des Consularamtes auf diesem Wege für die Information der bezüglichen nationalen Interessenten nicht genügend gesorgt sein, so wären diese Mittheilungen an die beiden Handelsministerien direct zu adressiren, welche Centralstellen für die Publication dieser Notizen in den hierfür eingerichteten Fachblättern und in den Zeitungen Sorge tragen werden.

In Hinsicht auf die Berichterstattung wurde von den Interessenten der Landwirthschaft der Wunsch ausgedrückt, daß in Hinkunft von den Consuln den landwirthschaftlichen Productionsfragen eine ausgedehntere Aufmerksamkeit zu widmen sei, als es bisher im Allgemeinen geschehen. Es wurden daher mit dem Erlaß vom 30. April 1886 die Consularämter eingeladen, Agriculturfragen, anläßlich der periodischen Berichterstattung, zu behandeln und hierbei nicht nur der landwirthschaftlichen Productionsergebnisse ihres Amtsbezirkes, sondern

auch in eingehender Weise jener wichtigen Momente zu gedenken, welche zur Erzielung des Ergebnisses geführt haben. Beispielsweise wurden hierbei angeführt: Landwirthschaftliche Lohnverhältnisse; Zunahme der Verwendung landwirthschaftlicher Maschinen, wie Dampfpflüge und Dreschmaschinen; Fortschritte des landwirthschaftlichen Meliorationswesens, Waldstand, Betrieb der Milchwirthschaft, Obstcultur und Verwerthungsarten des Obstes, Fortschritte auf dem Gebiete der Viehzucht. Ebenso ist fortan Bericht zu erstatten über jene Maßregeln, welche der betreffende Staat zur Förderung und Mehrung der Viehzucht getroffen hat oder zu treffen beabsichtigt. Schließlich wurde es als im Interesse der ungarischen Staatsforste gelegen bezeichnet, daß speciell die Consularämter in der Türkei, Griechenland und den Donauländern über Preis- und Absatzverhältnisse von Fichten und Linden, diejenigen hingegen in Frankreich, Deutschland, England, Spanien, Italien, Belgien über Eichen und andere Harthölzer eingehend relationiren.

Um den österreichisch-ungarischen Handel vor Verlusten durch betrügerische und schwindelhafte Firmen des Auslandes nach Möglichkeit zu schützen, wurde die Anregung gemacht, die Consularämter zur Mitwirkung bei der Anzeige solcher Firmen heranzuziehen. Mittelst Erlasses vom 30. Mai 1886 wurden die Consularämter eingeladen, sobald sie aus Anlaß ihrer Amtsthätigkeit von dem Treiben solcher Firmen, dann notorisch schlechter Zahler und gewohnheitsmäßiger Chicaneure Kenntniß erhalten, und wenn zu befürchten steht, daß durch solche in ihrem Bezirke befindliche Firmen auch österreichisch-ungarische Industrielle und Kaufleute bei allfälliger Geschäftsverbindung mit dem betreffenden Platze Schaden erleiden könnten, sofort die betreffende Anzeige mit Unterscheidung der obigen drei Kategorien unmittelbar an das Handelsministerium, eventuell an beide Handelsministerien zu richten, welche dieselbe in discreter Weise und jedenfalls ohne Angabe des Verfassers der Notiz verwerthen werden.

Der Grundgedanke dieser consularischen Reformmaßnahmen, wie sie in den vorstehenden Erlässen zur Verwirklichung gelangten, ist der, den jeweilig hervorgetretenen praktischen Bedürfnissen und insbesondere der Berichterstattung und dem commerciellen Informationswesen Rechnung zu tragen.

An dieser Stelle sei noch mit einem Worte der Publicationsweise der Consulatsberichte gedacht. Zu den ständigen Klagen der Geschäftswelt gehörte es in früheren Jahren, daß die Consulatsberichte zu spät zur Kenntniß der heimischen Geschäftskreise gelangten. Wiederholt wurde

die Forderung gestellt, daß die einlangenden Marktberichte sofort den Interessenten zugänglich gemacht werden, damit dieselben gegebene Anregungen sich zu Nutze machen können. Auch in dieser Richtung ist seit den letzten Jahren ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen. Nicht nur wurden die Consularämter wiederholt auf die ihnen obliegende Pflicht der unmittelbar nach Monatsschluß zu erfolgenden Einsendung der Berichte aufmerksam gemacht, nicht nur wurde die Verfügung getroffen, daß seitens aller europäischen Consulate regelmäßige Monatsberichte zu erstatten seien, sondern es wurden neben der „Austria", welche allmonatlich erscheint, zwei volkswirthschaftliche Wochenfachblätter dazu bestimmt, jene Berichte zu publiciren. Es sind dies das „Handelsmuseum", welches an die Stelle der „Kammer" getreten ist, und die „Volkswirthschaftliche Wochenschrift". Es wurde sonach für eine Publicität gesorgt, die vielleicht noch weitergehend gestaltet werden kann, die jedoch außer in Frankreich wohl in keinem anderen Staate so ausgedehnt ist.

Parallel mit den auf die Verbesserung des inneren Gehaltes der Consularberichte und auf die möglichst rasche Bekanntmachung derselben in den interessirten Kreisen gerichteten Bestrebungen läuft eine scharfe Handhabung aller Instructionen, insbesondere auch bei den Honorarämtern, bei welchen diese Instructionen nach und nach in Vergessenheit gerathen sind; eine stramme Durchführung der administrativen Vorschriften, strengere Beurtheilung der Qualificationsverhältnisse bei den unbesoldeten Aemtern, und eine intensivere Heranziehung derselben zu den generellen Aufgaben des Consulardienstes. Die Gehaltreform führte eine bessere Dotirung der effectiven Consularämter herbei. Gleichzeitig war die Regierung bemüht, auch bei den Honorarconsularämtern gewisse Indemnitäten dort zu bewilligen, wo diese im Interesse der Sache nothwendig waren; ein Grundsatz, der in früherer Zeit nur in äußerst stringentem Sinne zur Anwendung gelangt ist und nur ausnahmsweise platzgegriffen hat, weil man davon ausgegangen ist, daß die Honorarinstitution als eine Einrichtung aufzufassen sei, aus welcher dem Staate keinerlei Lasten erwachsen dürfen.

Was die jurisdictionelle Seite der consularischen Thätigkeit anbelangt, so wurde oben angedeutet, daß dieselbe einer zunehmenden Einschränkung unterliegt. Seit dem Jahre 1868 ist die Jurisdiction unserer Consularämter in Aegypten nach Einsetzung des gemischten Tribunales reducirt worden. Sie entfiel überdies in Bosnien und der Herzegowina seit der Occupation dieser Länder durch Oesterreich-Ungarn,

in Serbien durch die Consularconvention und in Tunis durch den Verzicht zu Gunsten der französischen Tribunale. In Rumänien besteht sie wohl theoretisch, ist jedoch seit Jahren nicht zum praktischen Ausdrucke gelangt. An die Stelle der unbedingten Jurisdiction traten die Consularconventionen, in welchen den Consularämtern gewisse Prärogative eingeräumt wurden. Eine wesentliche Reform ist auf jurisdictionellem Gebiete in strafrechtlicher Beziehung durch den Erlaß vom 14. Jänner 1885 geschaffen worden, indem für die ungarischen Staatsangehörigen, in jenen Ländern, in denen die Consularämter die Jurisdictionsbefugniß ausüben, die Voruntersuchung, welche früher nach der österreichischen Strafproceßordnung vorgenommen wurde, gegenwärtig nach der ungarischen Strafproceßordnung durchgeführt wird. Geplant wird in jurisdictioneller Beziehung eine weitere Reform. Wie bekannt, wurde in den Delegationen schon bei früheren Verhandlungen wiederholt der Wunsch ausgesprochen, daß, während jetzt die civilrechtlichen Angelegenheiten der österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen nach den gleichen Bestimmungen beurtheilt werden, künftighin für die ungarischen Staatsangehörigen die ungarische Judicatur bei den Consulargerichten eingeführt werde. Darüber sind, wie wir vernehmen, Verhandlungen im Zuge und wir hören, daß die Absicht besteht, nach englischem Muster in Constantinopel ein Tribunal zu errichten, welches sowohl nach österreichischem, als auch nach ungarischem Rechte zu entscheiden und gleichzeitig als Berufungsinstanz für alle Consularämter zu gelten haben würde. — An dieses Tribunal sollen fortan die einzelnen Recursangelegenheiten geleitet werden.

In maritimer Beziehung wurde die Wirksamkeit der Consulate durch eine Reihe von Vorschriften tangirt, welche sich auf die Registrirung, die Aichung, die Führung des Bordjournals, die Yachten u. a. m. beziehen. Eine wesentliche Reform steht insoferne bevor, als eine neue Seemannsordnung, die bereits den Parlamenten vorliegt, in der nächsten Session Gesetz werden soll. Es ist wünschenswerth, daß das Parlament diesen Entwurf, welcher den dringendsten Bedürfnissen der Schifffahrt entspricht und einen wesentlichen Fortschritt in unserer maritimen Administration darstellen wird, ehethunlichst der Realisirung zuführen möge. Ein fernerer Reformplan betrifft die Aenderung des aus dem Jahre 1845 datirenden Gebührentarifes. Die Structur dieses Gesetzes läßt viel zu wünschen übrig. Es mangelt besonders die richtige Abstufung und die Correctheit in den Definitionen, so daß in der Praxis zu vielen Controversen Anlaß gegeben ist. Es wäre daher sehr zu

wünschen, daß in dieser Beziehung eine Aenderung herbeigeführt würde. Von der finanziellen Seite betrachtet, wäre es allerdings, soweit dabei die Interessen der mit den Consulaten in Contact tretenden Parteien berücksichtigt werden, vielleicht besser, wenn der Tarif bliebe wie er ist, weil auf eine Herabminderung der Sätze, insoferne dabei der zweite Theil des Tarifes, welcher die Paß- und Proceßgebühren enthält, nicht gerechnet werden dürfte, vielmehr eine Erhöhung in sichere Aussicht zu nehmen wäre. Eine andere Frage ist es, inwieweit der Schiffahrtsgebührentarif einer Aenderung zu unterziehen wäre. Bei der Seebehörde sind anläßlich der Enquête über Consulartarifgebühren diesbezüglich eingehende Verhandlungen gepflogen worden. Hierbei kam das Streben unserer Handelsmarine zum Ausdrucke, welches dahin geht, daß eine andere als die bisherige Auftheilung der Gebühren platzgreifen möge. Obwohl nun der Umstand, daß eine Institution seit altersher besteht, an und für sich nicht als Beweis für die Nothwendigkeit ihrer Beseitigung zu bezeichnen ist, so kann doch nicht verkannt werden, daß der Gebührentarif, wie er besteht, in vieler Hinsicht einer Besserung bedarf. Wenn es gelänge, einen neuen Tarif zu schaffen, in welchem die Interessen der einzelnen, beim Consulatsamte Hülfe suchenden Parteien, beziehungsweise der Marine, sowie jene des Staates gewahrt erschienen, wäre derselbe unbedingt zu empfehlen.

Schließlich ist noch der in die letzten Jahre fallenden Bestrebungen zu gedenken, welche darauf gerichtet waren, eine genaue Abgrenzung der Consulatssprengel zu schaffen. Das Ziel wurde, soweit es überhaupt möglich war, bereits erreicht.

Von all' den hier aufgezählten Reformmaßnahmen sind für die Geschäftswelt von unmittelbarstem Interesse jene, welche sich auf die Ausgestaltung des consularischen Berichterstattungs- und Informationsdienstes beziehen. Es verlohnt sich mit einigen Worten der Frage näher zu treten, ob die Aenderungen, welche auf diesen Gebieten eingetreten sind, den Bedürfnissen der heimischen Geschäftswelt entsprachen, ob sie sich als zweckmäßig bewährten, und ob etwa die Durchführung weiterer Reformen erwünscht wäre.

Die consularische Berichterstattung leistet in vielen Fällen das Vortrefflichste; von einer stattlichen Anzahl von Consularämtern laufen Referate ein, die geradezu mustergiltig genannt werden können. Freilich jene Anforderungen, die sich im Rahmen des Unmöglichen bewegen, werden auch heute noch nicht erfüllt, diesen Postulaten wird überhaupt nie Rechnung getragen werden können. Wenn man vom Consul Berichte

erwartet, wie sie ein Agent über einen speciellen Artikel an ein einzelnes Handlungshaus erstattet, so geht man eben viel zu weit, weil man vergißt, daß es nicht Sache des Consuls sein kann, seine Dienste einem Einzelnen zu bieten und weil er, um über alle Concurrenzverhältnisse und im Besonderen über alle Concurrenzartikel seines Amtssprengels tüchtige Informationen bieten zu können, die verkörperte Technologie und Waarenkunde und der personificirte Handelsgeist sein müßte. Und von wem könnte der Besitz derartiger Qualitäten mit Fug verlangt werden? In einzelnen Fällen wird die consularische Information immerhin dazu dienen können, die Anbahnung von Geschäftsverbindungen zu erleichtern. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß eine solche Information wesentlich durch den Umstand an Werth verliert, daß sie den weitesten Kreisen vermittelt wird. Als Fortschritt wird es bezeichnet werden können, wenn die Geschäftswelt den Standpunkt preisgiebt, daß der commercielle Consularbericht ihr actuelle, zur Entrirung eines bestimmten Geschäftes dienliche Mittheilungen überbringt, und wenn sie aus demselben nur über die allgemeinen volkswirthschaftlichen Verhältnisse des Berichtsrayons Aufklärung erwarten wird. Immerhin ist es noch begreiflich, wenn an den Berufsconsul das Ansinnen gestellt wird, daß er agentenmäßige Dienste leiste und agentenmäßige Berichte einsende. Völlig unverständlich ist es aber, wie eine gleiche Forderung gegenüber den die weitaus überwiegende Mehrzahl des Consularcorps bildenden Honorar-Consularämtern erhoben werden könne. Es ist bekannt, daß unser Exporthandel wesentlich darunter leidet, daß nur in sehr geringem Maße eine Auswanderung heimischer, tüchtiger commercieller Kräfte stattfindet und daß die Zahl österreichisch-ungarischer Staatsangehöriger selbst an wichtigen ausländischen Handelsplätzen eine verschwindend kleine genannt werden muß. Mehr als anderwärts ist deshalb bei uns die Regierung bemüßigt, fremden Staatsangehörigen die Führung der Consulatsgeschäfte zu übertragen. Es liegt auf der Hand, daß in jedem einzelnen Falle, in dem ein österreichisch-ungarischer Honorarconsul fremder Staatsangehörigkeit um solche Informationen angegangen wird, die dazu dienen sollen, die Concurrenz anderer Länder, zumeist auch des Mutterlandes des Consuls zu besiegen, derselbe einem Conflict zwischen Pflicht und Patriotismus ausgesetzt wird, den man besser nicht wachrufen sollte. — Die Frage, ob weitere Reformen zum Zwecke der Verbesserung der Berichterstattung in Angriff genommen werden sollten, wäre nach unserem Dafürhalten zu verneinen. Verbesserungsfähig ist immerhin noch mancher Bericht;

der Hebel zum Fortschritte kann aber hier nur bei der Personenfrage angesetzt werden“. Je größere Fähigkeit der einzelne consularische Berichterstatter besitzt, je emsiger und rühriger er ist, desto besser wird er die ihm durch die bestehenden Instructionen zugemessenen Aufgaben erfüllen; die Instructionen selbst sind vortrefflich. Ein wesentlicher Gewinn könnte aus unserer consularischen Berichterstattung vielleicht auch dann erwachsen, wenn, wie dies seitens der Consuln der Vereinigten Staaten in großem Maße geschieht und auch bereits bei uns auf Grund der Initiative des Hofrathes Bazant durchgeführt wurde, über einzelne Industrieartikel, speciell über deren Concurrenzfähigkeit und Concurrenzverhältnisse in den verschiedenen Consulatssprengeln Enquêten veranstaltet würden. Wenn das in der Umgestaltung zu einem allgemeinen Handelsmuseum begriffene Orientalische Museum eine solche Aufgabe in die Hand nehmen würde, könnte dies unter der Voraussetzung, daß bei der Entwerfung jener Fragen, welche der Enquête zur Grundlage dienen sollen, fachkundige Beiräthe der Industriellen- und Exportkreise zugezogen würden, nur empfohlen werden.

Ein zweiter Punkt von Wichtigkeit betrifft die Auskunftsertheilung über Creditfähigkeit der in den einzelnen Consulatssprengeln ansässigen Firmen. Dieser Seite der consularischen Thätigkeit wurde, wie aus den früher angeführten Erlässen hervorgeht, in den letzten Jahren erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt, und von Seite des geschäftlichen Publicums wurden den hierauf gerichteten Bestrebungen der leitenden Behörden die größten Sympathien entgegengebracht. Oesterreich-Ungarn ist in seinen Vorschriften, welche sich auf diesen Gegenstand beziehen, weiter gegangen als irgend ein anderer Staat. Es ist den Consulaten bei uns direct zur Pflicht gemacht, Anfragen vertrauenswürdiger Firmen im Inlande oder des im heurigen Jahre errichteten Informationsbureaus für Ex- und Import nach Möglichkeit und ohne Verzug zu beantworten. Hier drängt sich nun allerdings die Frage auf, ob es ersprießlich sei, den Consulaten diese Last aufzubürden, beziehungsweise, ob es sich nicht empfehlen würde, sie von der bereits aufgebürdeten Last zu befreien. So sicher es ist, daß ein großer Theil unserer Export-Industriellen und Exporteure der consularischen Unterstützung in jeder Hinsicht, also auch in Beziehung auf die Auskunftsertheilung mehr bedarf als die ausländischen Exportkreise, so sicher ist es andererseits, daß die Auskunftsertheilung über Creditfähigkeit die Consulate in die schwierigste und peinlichste Situation zu bringen vermag. Zwar wurde vorgesorgt, daß der Consul seine diesbezüglichen Auskünfte

gewissermaßen ohne Nennung seiner Person vermittelt. Es ist auch im Informationsbureau die Veranstaltung getroffen worden, daß eine Mittheilung des Namens des Auskunftsertheilers absolut verschwiegen bleibt. Es kann jedoch nicht ausbleiben, daß namentlich, wo es sich um Plätze mit geringer Einwohnerzahl handelt, die etwa durch eine schlechte Auskunft betroffene Firma leicht die Quelle errathen kann, aus welcher die den Credit eindämmende Nachricht geflossen ist. Das Ansehen der Consulate kann in solchem Falle keineswegs gewinnen, ebensowenig ihre Beliebtheit in den geschäftlichen Kreisen ihrer Districte. Und doch ist gerade diese die unerläßliche Voraussetzung dafür, daß der Consul seinen Obliegenheiten in Beziehung auf Berichterstattung entsprechen könne.

Es kann überhaupt die Frage der Nothwendigkeit dieser Auskunftertheilung seitens der Consulate heute bereits aufgeworfen werden. Wir besitzen derzeit eine Reihe von Auskunftsbureaux, welche sich berufsmäßig mit der Ertheilung von Auskünften über die Creditfähigkeit befassen. Im Auslande sind ähnliche Bureaux zu solcher Bedeutung gelangt, daß die Consulate der größeren Städte sich der Hülfe derselben bei Einholung der verlangten Auskünfte ohne weiters bedienen. Es wäre, glauben wir, ein Fortschritt, wenn allmählich diese Seite der Thätigkeit der Consularämter eine Einschränkung erführe und denselben etwa lediglich empfohlen würde, anfragenden Firmen Personen namhaft zu machen, die in der Lage sein könnten, die gewünschte Information zu geben. Zweckentsprechend könnte es dann sein, wenn gleichzeitig unter Aufhebung des obenerwähnten, die Beschränkung des Kreises der Fragesteller aussprechenden ministeriellen Erlasses einzelnen Auskunftsbureaux von anerkannter Bedeutung und Reellität gestattet würde, die Nominirung von Correspondenten seitens der Consulate zu erbitten. Wenn wir übrigens recht unterrichtet sind, so wurde das Informationsbureau von vornherein nicht als eine bleibende Institution gedacht, vielmehr schwebte seinen Urhebern der Gedanke vor, daß es mit der Zeit sich selbst überflüssig machen dürfte.

Indem wir diese Arbeit abschließen, möchten wir Eines hervorheben. Die allerhöchsten Ansprüche werden heute an den Consul gestellt; ein objectives Urtheil muß anerkennen, daß die österreichisch-ungarischen Consulate mit seltenem Eifer sich bemühen, diesen Ansprüchen zu genügen, und daß es ihnen gelungen ist, auf dem Gebiete der Berichterstattung und der commerciellen Informationen Erfolge zu erringen, die von denen fremdländischer Consulate kaum überboten werden. Mögen

sie in ihren Bemühungen nicht erlahmen, mögen sie sich vor Augen halten, daß sie der materiellen Wohlfahrt des Vaterlandes kräftigen Vorschub zu leisten im Stande sind, mögen sie den ihnen zustehenden Einfluß voll und ganz im Dienste der guten Sache verwenden. An unsere Handelswelt aber möchten wir die Bitte richten, stets der Worte eingedenk zu sein, welche vor zwei Jahren der von der französischen Consular-Reformcommission erstattete Bericht aussprach, daß nämlich der Erfolg vorzüglich und in erster Linie von der persönlichen und freien Thätigkeit der Handelsleute und Industriellen abhänge.

Geistiges Leben in Oesterreich und Ungarn.

K. k. geographische Gesellschaft. Von Dr. Franz v. Le Monnier. Wohl kein anderer Wissenszweig hat in den letzten Decennien einen solchen Aufschwung genommen als die Erdkunde, und zwar nicht blos in extensiver Weise durch zahllose Reisen und Expeditionen, sondern auch in dem rasch geförderten systematischen Ausbau der Wissenschaft selbst. Während durch die vielfachen Reisen unsere Kenntniß der Erdoberfläche, der Vertheilung des Festen und Flüssigen, dann der klimatischen Verhältnisse, der Flora und Fauna der durchreisten Gebiete, sowie der Raceneigenthümlichkeiten und Culturzustände der Völker stets zunimmt, beschäftigen sich andererseits die Geographen vom Fach mit der Sichtung und systematischen Verarbeitung des Materials auf rein wissenschaftlicher Grundlage. Zwischen den beiden erwähnten Kategorien stehen vermittelnd die geographischen Gesellschaften, welche beide Richtungen gleichmäßig zu fördern bestrebt sind. Zumeist aus dieser glücklichen Organisation der geographischen Forschung ist ihr alle anderen Disciplinen übertreffender Fortschritt zu erklären. Da die geographischen Gesellschaften nicht blos Gelehrte und Reisende aufnehmen, sondern auch Freunde der Wissenschaft, so ist ihre Mitgliederzahl und ihre finanzielle Macht in großartiger Weise gewachsen. Im verflossenen Jahre betrug die Zahl der in 20 Staaten bestehenden geographischen Gesellschaften 94 mit 48.600 Mitgliedern und einer jährlichen Einnahme von 1,405.000 Mark. Eine solche großartige Organisation steht in der Geschichte der Wissenschaften vereinzelt da und erklärt sich hieraus der bedeutende Einfluß, den diese Gesellschaften auf die Entwickelung der Erdkunde geübt haben.

Die k. k. geographische Gesellschaft in Wien darf sich rühmen, an diesem Fortschritte auch ihrerseits Antheil genommen zu haben. Von geringen Anfängen ausgehend — zählte sie doch im Gründungsjahre 1856 nur 222 Mitglieder und besaß ein Einkommen von 2669 fl. — hat sich die Gesellschaft namentlich in den beiden letzten Jahren zu bedeutender Höhe emporgeschwungen. Sie zählt heute über 1400 zahlende Mitglieder, und verfügt über eine jährliche Einnahme von mehr als 9000 fl.; hiernach übertrifft sie an Mitgliederzahl sämmtliche deutsche geogra=

phische Gesellschaften und wird in dieser Hinsicht nur von den geographischen Gesellschaften in London (3393 Mitglieder), Douai (3300) und Paris (2250), sowie dem Centralverein für Handelsgeographie in Berlin (3000) überflügelt. Hinsichtlich des Einkommens läßt sich allerdings kein so günstiger Vergleich mit den ausländischen Gesellschaften aufstellen, da dieselben theils über größere Staats-Subventionen als die Wiener Gesellschaft (blos 800 fl.), theils über höhere Mitgliederbeiträge und über ein größeres durch Legate und Schenkungen erworbenes Vermögen verfügen. Eine ebenso erfreuliche Zunahme weist die Bibliothek der Gesellschaft aus, welche eine der reichhaltigsten Vereinsbibliotheken Wiens ist, da mit mehr als 300 gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes der Schriftentausch besteht. Neben der Bibliothek ist eine sehr werthvolle Karten- und Ansichtensammlung vorhanden, während die früher im Besitze der Gesellschaft befindlichen afrikanischen Waffen und Geräthe, die zumeist aus den Nilländern stammen, dem ethnographischen Hofmuseum überlassen wurden.

Die wissenschaftliche Thätigkeit der Gesellschaft äußert sich zunächst in der Herausgabe ihres Organes, der „Mittheilungen", und dann in der Veranstaltung von Vorträgen, welche dem ganzen gebildeten Publicum ohne jede Einschränkung zugänglich sind. Die „Mittheilungen" konnten sich dank des reichhaltigen und werthvollen geographischen Materiales, welches der Gesellschaft fortwährend zuströmte, einen ersten Platz unter den namentlich in der Neuzeit so zahlreichen geographischen Zeitschriften erringen und sie haben denselben auch bis zum heutigen Tage ehrenvoll zu behaupten gewußt. Bis zum Jahre 1868 wurden die „Mittheilungen" vom Secretär, Bergrath Franz Foetterle, hierauf bis 1874 vom Hofrath von Becker, sodann von Dr. Chavanne und V. von Haardt, und seit dem vorigen Jahre von dem Verfasser dieses als Generalsecretär redigirt. In der neueren Zeit wird auch der reicheren Ausstattung mit Karten mehr Sorgfalt zugewendet. Bisher ist eine Reihe von 29 starken Bänden erschienen.

Von der Darstellung des inneren Vereinslebens gehen wir nun über auf die wissenschaftlichen Leistungen der Gesellschaft und ihrer Mitglieder. Die Wirksamkeit der Gesellschaft von ihrer Gründung an bis zum Jahre 1864 war bereits einmal Gegenstand der Berichterstattung in dieser Revue*) und ich kann mich daher auf jene Periode beschränken, welche durch das Präsidium der um die Erdkunde so wohlverdienten Männer, Hofrath von Hochstetter (1867 bis 1882) und Graf Hans Wilczek (seit 1882) gekennzeichnet wird. Zwei große Unternehmungen sind es, die unter der Aegide der geographischen Gesellschaft geplant und ausgeführt, auch in den weitesten Kreisen die Aufmerksamkeit auf sie lenkten: Die österreichisch-ungarische Polar-Expedition unter Weyprecht und Payer in den Jahren 1872 bis 1874 und die österreichische Congo-Expedition unter Professor Dr. Oscar Lenz, welche im verflossenen Jahre die Heimath verließ. Die Summen von 180.000, beziehungsweise 25.000 fl., welche durch die geographische Gesellschaft im Subscriptionswege für diese Expeditionen aufgebracht wurden, zeigen den großen Erfolg, welchen diese beiden echt vaterländischen Unternehmungen in Oesterreich erzielten. Rasch ins Werk gesetzt und trefflich ausgerüstet, zog die österreichisch-ungarische Polar-Expedition 1872 aus, um nach unsäglichen Mühen der Wissen-

*) Jahrgang 1864, Band III, Seite 244.

schaft einen bedeutenden Gewinn, sich selbst aber und der österreichisch-ungarischen Marine unsterblichen Ruhm zu erwerben.

Ebenso wollen wir hoffen, daß die österreichische Congoexpedition, die von dem vielerfahrenen Afrikaforscher Dr. Lenz geleitet wird, an wissenschaftlichen Erfolgen der vorgenannten Expedition nicht zurückstehen möge, und berechtigen schon die bis jetzt gewonnenen Resultate zu dieser Annahme. Außer diesen großen Expeditionen hat die k. k. geographische Gesellschaft es als ihre Pflicht erachtet, einzelne Reisende durch Subventionen, freilich nur nach Maßgabe ihrer bescheidenen Mittel, zu unterstützen. Mit ihrer Hülfe unternahmen Marno seine Reisen im Nilgebiete, Professor Wünsch aus Jičin seine Forschungen in Kurdistan, Langer in Arabien u. s. w. Welch großen Antheil die Mitglieder der k. k. geographischen Gesellschaft an der Förderung der Erdkunde haben, möge aus nachstehender kurzen Skizze entnommen werden, in welcher nur die wichtigsten Forschungen erwähnt werden können. Im Vaterlande selbst, insbesondere aber in den Alpen waren Simony's und Sonklar's Arbeiten bahnbrechend und namentlich dem Ersteren verdanken die „Mittheilungen" zahlreiche grundlegende Abhandlungen über die Gletscher, sowie die Tiefenmessungen und Temperaturbeobachtungen der Seen der Alpen. Hieran schließen sich die Arbeiten Ruthneis, dem Vater der österreichischen Touristik, Payer's, Steinhauser's, den wir auch als erster Autorität auf dem Gebiete der mathematischen Geographie begegnen, Supan's und Pechmann's. Während Hofrath von Becker mit anerkannter Meisterschaft die Topographie Niederösterreichs behandelte, hat Kořistka Böhmen, Mähren und Schlesien zu seinem Forschungsgebiete auserwählt. Das Klima der Alpenländer findet in Hann seinen vorzüglichen Darsteller, während Kerner die Pflanzengeographie und Fritsch die Phänologie cultivirte. Helfert hat den Böhmerwald, Benoni den Dniester, Toula das Banat, Lorenz den Quarnero, Czörnig Görz und Gradisca beschrieben. Klun, Wex, Stefanovic, Muscynski und Peters haben dem Laufe der Donau, Lorenz, Luksch und Mayer der Untersuchung der Adria ihre besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Als eine besondere Zierde der östereichischen geographischen Literatur müssen die Werke des vielgereisten Erzherzogs Ludwig Salvator betrachtet werden, welcher außer seinem großen, vielbändigen Werke „Die Balearen", auch dem österreichischen Litorale seine Beachtung zuwendete und in prachtvollen mit eigenen Zeichnungen illustrirten Werken Buccari und Portorè, und Abbazzia beschrieb. Die Ethnographie unserer vielsprachigen Monarchie fand in Freiherrn v. Czörnig, Ficker, Goehlert, Temple und Blach ihre würdigen Vertreter.

Nächst der Heimath ist der Orient das meist bebaute Feld der Thätigkeit der k. k. geographischen Gesellschaft gewesen, wie die benachbarte Lage unserer Monarchie es erklärlich erscheinen lassen wird. Das Interesse an der Erforschung des Orients hat heute noch zugenommen, wenngleich bereits vieles in dieser Richtung namentlich durch Oesterreicher geschehen ist. Durch langjährige und systematisch unternommene Reisen ragt insbesondere der Geologe Ami Boué und der Ethnograph Fr. Kanitz hervor, und namentlich dem Letzteren verdanken wir die Erforschung Serbiens und Bulgariens in einer so ausgezeichneten Weise, wie sie wohl kaum ein einzelner Reisender in so großen Ländergebieten geleistet. Außerordentliches für die Erforschung des Orients haben die österreichischen Geologen geleistet, an ihrer Spitze steht Hofrath von Hochstetter, der im Auftage der orientalischen Bahn-

gesellschaft die europäische Türkei bereiste, dann Hauer, Tietze, Andrian, Mojsisovics, Paul in Bosnien, Herzegowina und Montenegro, Neumayer, Heger, Fuchs, Bittner in Griechenland, Tietze in Lykien, Toula im Balkan u. s. w. Ebenso zahlreich sind die Beiträge unserer Consuln im Orient, darunter Hahn, Schwegel und Sax, sowie der k. k. Officiere als Pionniere der Wissenschaft, insbesondere Major v. Sterneck und General Roskiewicz in Bosnien. Gopcevich bereiste Albanien und Montenegro.

In Asien waren thätig: Kotschy und Unger in Kleinasien, Schweiger-Lerchenfeld und Cernik in Mesopotamien, Polak, Tietze, Stapf, Knapp und Rodler in Persien, Griesbach in Afghanistan, Stoliczka, Waagen und Feistmantel in Indien, Hochstetter und Toula im Ural und Sibirien, Noretz in Japan und Drasche auf den Philippinen. Eine besondere Bedeutung gewannen die Aufnahmen, welche Consul Kreitner als Topograph der Expedition des Grafen Bela Szechenyi auf dem Durchzuge durch China bis Bhamo in Birma gemacht hat.

In Afrika haben Lenz durch seine Reisen in Westafrika, in Marokko und der Sahara, sowie durch die bisher vor ihm nur einem Europäer gelungene Erreichung Timbuktus, Holub durch seine langjährigen Reisen in Südafrika, und Marno, welcher dem Forschertriebe sein Leben opferte, durch seine Reisen im Nilgebiete sich einen ersten Platz in der Afrikaforschung gesichert. Aber auch des heldenmüthigen, dem eindringenden Mahdi unterliegenden Consuls Hansal, sowie der Reisen des Hauptmannes Lux in Westafrika, des Professors Reinisch im Vorlande Abessiniens, des Professors Paulitschke und Hardegger's in Harrar, endlich des Professors Rehmann im Transvaalgebiet wird die Wissenschaft stets ehrend gedenken.

In Amerika bereisten Scherzer im Vereine mit Wagner den Isthmus von Panama, Wilhelm Herzog von Württemberg, Zehden, Pozepny und Hesse-Wartegg die Vereinigten Staaten, während der jetzige Director der zoologischen Abtheilung des Hofmuseums Steindachner die Küsten von Süd- und Nordamerika als Mitglied der Haßlerexpedition besuchte.

Durch die Erforschung Neu-Seelands hat sich Hochstetter ein unvergängliches Verdienst um die Erdkunde erworben und zum Ruhme österreichischer Forschung am meisten beigetragen.

In den Polarregionen ist außer den bereits erwähnten Expeditionen Weyprecht's und Payer's, sowie des Grafen Wilczek, besonders die in Ausführung des Weyprecht'schen Planes der gleichzeitigen internationalen Beobachtungen unternommenen Expedition des Capitäns Wohlgemuth hervorzuheben, welcher mit seinen Genossen ein Jahr auf Nowaja Semlja verblieb. Außerdem haben sich noch unsere Landsleute Schiffslieutenant v. Becker an der Fahrt der Pandora mit Capitän Young, und Klutschak an der Expedition Schwatka's im arktischen Amerika betheiligt, während Drasche in Spitzbergen und Höfer auf Nowaja Semlja geologische Beobachtungen machten.

Unter den Weltreisen seien außer der großartig durchgeführten Expedition der Novara, welche aber in eine frühere Periode fällt und der ostasiatischen Expedition, der zahlreichen Reisen unserer ruhmvollen Marine, sowie jener des Baron Doblhoff Erwähnung gethan. Wenn diese kurze Skizze des geringen Raumes halber sich zumeist darauf beschränken mußte, die Thätigkeit der k. k. geographischen

Gesellschaft in wenigen Strichen und durch Nennung einiger hervorragender Namen zu characterisiren, so dürfte sie doch hinreichen, um zu zeigen, daß mit Rücksicht auf die geringen Mittel das Mögliche geleistet und das Beste angestrebt wurde, um Oesterreich in dem Wettbewerbe um die Erforschung der Erde nicht hinter den anderen Culturstaaten zurückstehen zu lassen.

Joseph Kiß. Aus der demnächst im Verlage von Otto Wigand in Leipzig erscheinenden Uebersetzung des rühmlichst bekannten Petöfi-Uebersetzers Ladislaus Neugebauer.

Frau Judith.

Das war beim Juden Simon, wo man von Jahr zu Jahr
Ein schwarzes Brettersärglein hob auf die Todtenbahr';
Wie war der Sarg so winzig — drei Spannen lang zur Noth:
Heut kam das arme Würmchen und morgen schon war's todt!

Frau Judith's Rabenhaare sind Gold und Schätze werth;
Still weinend mit den Fingern sie durch die Flechten fährt,
Dann greift sie nach der Scheere — o unbarmherziger Schnitt!
Und vor den greisen Rabbi geheimnißvoll sie tritt:

„Sie priesen meine Haare — sieh her, ich schnitt sie ab;
Sie priesen meine Schöne — ich weinte sie in's Grab;
O künde mir du Frommer, du Greis mit Seherblick:
— Blüht nie heran ein Kind mir zu höchstem Mutterglück?!"

Da hat aus seinen Büchern der Fromme aufgeblickt,
Frau Judith bricht zusammen von schwerer Schuld erdrückt — —
„Heut möchtest du's, — ja, heute . . . dem war nicht immer so:
Dein schuldlos Erstgebornes, wo ist es, Judith, wo? . . ."

So weiß, als Judith's Antlitz, ist Schnee der Alpfirst nicht,
Mit ihren ros'gen Fingern bedeckt sie das Gesicht,
Sie schluchzt . . . sie stammelt . . . flüstert die Worte halb erstickt:
— „Mit meinen eig'nen Händen hab' ich mein Kind erdrückt.

Sein Vater, der betrog mich, gab mich dem Elend preis,
Ich war ein schwaches Mädchen . . . die Nacht . . . so still . . . so heiß . . .
Die Furcht vor Schmach und Schande . . . o unheilschwang're Stund'!
— — Ich wollt', ich läge gleichfalls im tiefsten Erdengrund!"

Der Fromme wortlos blättert in seinen Büchern all,
Zu forschen nach der Sühne für solchen schweren Fall:
„Erheb' dich, Weib, erheb' dich, wirf ab dein Bußgewand,
Für eine That, so grausig, geziemt nicht solcher Tand.

Hier gilt es andere Sühne — ihr Preis ist riesenhaft!
Hast du ein schwer Gelübde zu schwören wohl die Kraft?
So hör': Vom Kuß der Sünde die Unschuld sterben muß:
Judith, ich untersage dir streng den Mutterkuß! —

Sei namenlos verlassen, trag' eine Welt voll Leid:
Hält Hochzeit einst dein Sprößling, so sei gelöst dein Eid." —
Das Haus des Juden Simon erstrahlt im Kerzenglanz,
Kindstaufe giebt's, so lärmend, als ging's zum Hochzeitstanz.

Der Vater jubelt Psalmen zu Gottes Preis und Ehr',
Der Mutter bleiches Antlitz umströmt ein Thränenmeer.
Und immer wieder preßt sie das Kind an ihr Gesicht,
Sie lechzt nach einem Kusse, — jedoch sie darf ja nicht!

Das Haus des Juden Simon, es ist so still und bang,
Die Fenster sind verhüllet, gedämpft der Stimmen Klang.
Frau Judith ringt die Hände, sie weint die Augen blind:
„Weh' mir, sollt ich verlieren auch dieses theu're Kind!"

„Geliebte, süße Mutter, mir brennen Stirn und Mund —
Wenn du mich küssen wolltest, da würd' ich gleich gesund!"
„Sei still, mein Kind, mein Herzchen; es kann, es darf nicht sein, —
(Du Vater des Erbarmens, o blick' auf meine Pein!")

„Geliebte, süße Mutter, du küßtest mich, ich weiß,
Wär' nur nicht, gelt, mein Mündchen, so fieberwund und heiß?"
Und Simon stand daneben, es packt ihn überstark:
„Bösartig bist du, Judith, bös bis in's tiefste Mark!

Das sagten mir schon And're . . . sie sagten mehr sogar —
Und wie das Eine wahr ist, ist auch das Andere wahr.
Als Frau und Mutter ehrlos — verderbt an Seel' und Leib . . .
Beim Leben dieses Kindes! ich jag davon dich, Weib!!"

Es rauschen Jahr um Jahr vorbei im Strom der Zeit,
Das Haus des Juden Simon erschallt von Fröhlichkeit;
Ein Baldachin im Hofe, und Gäste aus und ein:
Heimführet Nachbar's Nathan des Simon Töchterlein.

Ein Bettelweib steht abseits, die Miene kummerschwer,
Man weis't es in den Winkel, man stößt es hin und her;
Da bricht sie durch die Reihen mit flehentlichem Laut:
„O laßt auch mich erschauen die holde schöne Braut!"

Das Brautpaar naht . . . sie schwören . . . der Segenschor beginnt:
„O lieben Leute, laßt mich . . . nur einen Schritt! . . . Mein Kind!"
Sie drückt den eis'gen Mund ihr an's glühende Gesicht
Und zu der Tochter Füßen sie todt zusammenbricht.

-- Das ist's, was man im Dorfe von Judith singt und spricht.

Herausgeber und Redacteur Dr. Joh. B. Meyer. Verantwortlich Franz Grünanger.

K. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.